

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst-/Wintersemester (HWS) 2026/2027		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Sabine Berganski
Akkreditierungsbericht vom	19.08.2025

Studiengang 02	Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst-/Wintersemester (HWS) 2026/2027		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	☒		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation	5
Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management	6
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation	7
Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation	11
Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	17
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	20
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	21
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	32
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	37
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	40
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	43

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	49
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	49
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	49
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	51
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	51
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	59
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	64
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	64
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	65
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	65
3 Begutachtungsverfahren.....	65
3.1 Allgemeine Hinweise.....	65
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	66
3.3 Gutachtergremium	66
4 Datenblatt	66
4.1 Daten zum Studiengang	66
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	67
5 Glossar	68

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil der Hochschule

Die Universität Mannheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg mit rund 12.000 Studierenden. Die Stärke der Universität liegt in ihrem wirtschafts- und sozialwissenschaftlich geprägtem Profil bei gleichzeitig enger Vernetzung dieser Schwerpunktbereiche mit anderen Disziplinen. Diese wechselseitige Ergänzung aller Fächer sichert den anhaltenden Erfolg ihrer Wissenschaftler:innen und ihrer Absolvent:innen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Dabei steht die Heranbildung von Führungskräften in der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft als strategisches Ziel ebenso im Leitbild der Universität wie die Förderung herausragender Forschung und die Vermittlung eines Bewusstseins für übergreifende Zusammenhänge und gesellschaftliche Verantwortung.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Der konsekutive Masterstudiengang Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation (Master of Science) ist ein international ausgerichteter Studiengang, der überwiegend auf Englisch unterrichtet wird. Der Studiengang kombiniert fortgeschrittene quantitative Kenntnisse (z. B. Business Analytics, Applied Econometrics, Big Data) mit fundierten Fachkenntnissen in Finance, Accounting und Taxation. Absolvent:innen werden durch die erlernten Kenntnisse und Methoden auf Führungspositionen in Banken, Finanzabteilungen von Unternehmen, im Consulting, in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie in wissenschaftlichen Berufsfeldern vorbereitet.

Nachhaltigkeitsfragen sind fester Bestandteil des Curriculums und adressieren die wachsende Bedeutung nachhaltiger Ansätze in globalen Märkten. Die Ausbildung ist wissenschaftlich anspruchsvoll und gleichzeitig praxisnah: Studierende wenden zum Beispiel gelernte methodische Kenntnisse mit universell nutzbaren Programmiersprachen und Programmiersprachen für statistische Berechnungen und Grafiken (Python, R) an, um datengetriebene Entscheidungen in komplexen Geschäftsumfeldern treffen zu können. Case Studies und Gruppenarbeiten sind ebenfalls fest im Curriculum verankert.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent:innen aus dem In- und Ausland mit Vorkenntnissen in Wirtschaftswissenschaften, Mathematik oder Statistik. Durch die Integration praxisnaher Projekte und einer engen Verbindung zu Unternehmen in diversen Branchen, erhalten Absolvent:innen exzellente Karriereperspektiven.

Für herausragende Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere und anschließende Promotion anstreben, wurde eine Schnittstelle mit dem strukturierten Doktorandenstudium am Center for Doctoral Studies in Business (CDSB) eingeführt, die es ermöglicht, die Zeit zur Promotion zu

verkürzen und bereits während des Masterprogramms ECTS-Leistungspunkte für das Doktorandenstudium zu erwerben. Das CDSB ist Teil der Graduate School of Economic and Social Sciences (GESS) der Universität Mannheim.

Nach dem Studienabschluss werden die Absolvent:innen Teil der Gemeinschaft von Mannheimer Alumni – ein weltweites Netzwerk, welches organisiert ist in themenspezifischen Network Clubs und ein digitales Mannheimer For Life Directory umfasst.

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Der konsekutive Masterstudiengang Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management (Master of Science) ist ein international ausgerichteter Studiengang, der überwiegend auf Englisch unterrichtet wird. Der Studiengang vermittelt fundiertes Wissen und praktische Fähigkeiten, um Absolvent:innen zu kompetenten und verantwortungsbewussten Entscheidungsträger:innen in der Optimierung von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten auszubilden.

Der Studiengang deckt alle Bereiche des Operations- und Supply-Chain-Managements ab – von der Beschaffung über die Produktion bis hin zur Distribution und Rückführungslogistik – sowohl für physische Güter als auch Dienstleistungen. Betont werden strategisches Denken, Managementorientierung und analytisches Vorgehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Integration moderner Statistik-, Analyse- und Optimierungswerkzeuge und -algorithmen (z. T. Python-basiert). Studierende werden praxisnah in deskriptive, prädiktive und präskriptive Ansätze des Business Analytics eingeführt. Sie erwerben die Kompetenzen, um datenbasierte und analytische Entscheidungen zu treffen, komplexe Herausforderungen in globalen Wertschöpfungsketten zu bewältigen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent:innen aus dem In- und Ausland mit einem Hintergrund in Betriebswirtschaftslehre, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Informatik oder verwandten Fachrichtungen. Das Studium ist besonders geeignet für international orientierte Bewerber:innen, die eine Karriere in der Unternehmensberatung, Industrie oder Forschung anstreben. Durch die Integration praxisnaher Projekte und enger Verbindungen zu Unternehmen in diversen Branchen erhalten Absolvent:innen exzellente Karriereperspektiven.

Für herausragende Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere und anschließende Promotion anstreben, wurde eine Schnittstelle mit dem strukturierten Doktorandenstudium am Center for Doctoral Studies in Business (CDSB) eingeführt, die es ermöglicht, die Zeit zur Promotion zu verkürzen und bereits während des Masterprogramms ECTS-Leistungspunkte für das Doktorandenstudium zu erwerben. Das CDSB ist Teil der Graduate School of Economic and Social Sciences (GESS) der Universität Mannheim.

Nach dem Studienabschluss werden die Absolvent:innen Teil der Gemeinschaft von Mannheimer Alumni – ein weltweites Netzwerk, welches organisiert ist in themenspezifischen Network Clubs und ein digitales Mannheimer For Life Directory umfasst.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtenden konnten sich auf Basis des sehr informativen Selbstberichts nebst Anlagen sowie im Rahmen der Begehung von dem starken Engagement der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre für eine umfassende und fundierte Ausbildung auf sehr hohem Niveau überzeugen. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aller Studiengänge sind überzeugend. Es handelt sich durchweg um sehr attraktive Studiengangskonzepte, deren ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung bei hoher inhaltlicher und vor allem wissenschaftlicher Qualität über die umfangreichen Wahlpflichtangebote beindrucken. Auch die Studierenden des etablierten Studiengangs Mannheim Master in Management zeigten sich im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung mit den Studienbedingungen sowie der Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Studiengangsverantwortlichen durchgehend zufrieden. Es gäbe sehr gute Kontakte zwischen Fachschaft und Fakultät.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlkonzept sind dazu geeignet, die geeigneten Studentinnen und Studenten anzusprechen und auszuwählen. Das Studiengangskonzept und die dazugehörige Struktur sind aus Sicht der Gutachtenden jeweils schlüssig und die Studiengänge weisen einen systematischen Aufbau auf. Darüber hinaus merken die Gutachtenden an, dass die neukonzipierten Studiengänge durch eine wertvolle thematische Vielfalt charakterisiert sind, was auf das breite Angebot der Universität Mannheim zurückzuführen ist. Die Ausstattung mit forschungsstarkem Lehrpersonal bewerten die Gutachtenden als exzellent. Jene thematische Breite gepaart mit höchstem wissenschaftlichem Niveau der Lehrenden bietet den Studierenden hervorragende Studienbedingungen und beste Bedingungen für eine eigene wissenschaftliche Karriere.

Weiterhin profitiert die Lehre nach Auffassung der Gutachtenden sehr von der ausgezeichneten Forschungsorientierung der Fakultät, deren Exzellenz in der Forschung beeindruckend ist. Dies wird auch in die Lehre transferiert werden, zum Beispiel durch die gelungene Verschränkung zwischen den neukonzeptionierten Masterstudiengängen und dem strukturierten Doktorandenstudium am Center for Doctoral Studies in Business. Im Rahmen der Studienoption Business Research können Studierende durch das Modulangebot des Promotionsstudiengangs Betriebswirtschaftslehre umfangreiches und spezialisiertes Wissen erwerben, das die Grundlage für eigene wissenschaftliche Forschung legt. Die Schnittstelle ermöglicht exzellenten Studierenden, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, die Zeit zur Promotion zu verkürzen und bereits während des Masterstudiums ECTS-Leistungspunkte für das Doktorandenstudium zu erwerben. Durch die frühe Einbindung in aktuelle Forschungsarbeiten im Rahmen von Forschungsgruppen in den neu geplanten Masterstudiengängen werden die Studierenden bereits im Studium praktische Erfahrungen in der Forschung und in Unternehmen sammeln, was die Fähigkeit zur Auf-

nahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. in renommierte internationale Promotionsprogramme fördert. Besonders positiv hervorzuheben ist ferner die hervorragende nationale und internationale Vernetzung der Studiengänge. Dies sorgt in Kombination mit der hohen fachlichen Reputation der Professor:innen für eine sehr gute Ausbildung mit hohem Forschungs-, Anwendungs- und Praxisbezug.

Darüber hinaus profitieren die Studierenden von einer verlässlichen und professionell organisierten Unterstützung bei Auslandsaufenthalten. Das Akademische Auslandsamt begleitet sie sowohl in der Planungs- und Vorbereitungsphase als auch während der Durchführung des Auslandssemesters. Zudem erfolgt die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen in einem strukturierten Verfahren. Die Ausstattung mit Räumlichkeiten und die Bibliotheksressourcen sind sehr gut. Die geplanten Studiengänge können auf eine professionelle Dekanatsstruktur aufbauen. Die Mitarbeitenden in der Administration der Studiengänge, im Prüfungsamt wie auch in der Organisation der internationalen Austauschprogramme sind professionell aufgestellt und können auf eine langjährige erfolgreiche Erfahrung zurückgreifen.

Die Gutachtenden stellten außerdem fest, dass zwar eine sehr gute Feedbackkultur innerhalb der Fakultät vorherrscht, beispielsweise über informelle Treffen mit dem Dekanat. Sie sind jedoch der Auffassung, dass die Kommunikation über erfolgte Monitoring-Maßnahmen, wie zum Beispiel die Lehrveranstaltungsevaluationen, und deren Ergebnisse zurück an die Studierenden verbessert werden muss. Ein weiterer Bereich, in dem die Gutachtenden Anpassungsbedarf ausmachten, betrifft die formalen Regelungen zur Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Prüfungsordnungen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Fakultät diese Punkte bereits aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung eingeleitet. So wurden konkrete Schritte zur Verbesserung der Rückmeldung an die Studierenden und Absolvent:innen sowie zur Überarbeitung der Anerkennungsregelungen in den Prüfungsordnungen angestoßen.

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Die Gutachtenden sind vom Studiengangskonzept vollumfänglich überzeugt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr breit gefächert und in jeder Hinsicht als aktuell anzusehen. In den Kernbereichen Finance, Accounting und Taxation wird eine hochwertige, quantitativ ausgerichtete Methodenausbildung geboten. Die zukünftigen Studierenden erlernen den anwendungsbezogenen Umgang mit Daten, empirischen Analysen und können sich in weiteren Studienbereichen auf Schwerpunkte spezialisieren, die sie für geeignet halten. Der geplante Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation bietet ein international ausgerichtetes, akademisch fundiertes und gleichzeitig praxisorientiertes Studium. Auf Basis der erworbenen

Kenntnisse und Kompetenzen werden sich den Studierenden in der Folge eine Vielzahl beruflicher Einsatzmöglichkeiten, insbesondere in Finanzabteilungen von Unternehmen, bei Banken, Beratungen, in der Steuerberatung und in der Wirtschaftsprüfung, eröffnen.

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Die Gutachtenden sind vom Studiengangskonzept vollumfänglich überzeugt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr breit gefächert und in jeder Hinsicht als aktuell anzusehen. In den Kernbereichen Operations und Supply Chain Management wird eine hochwertige, methodisch rigorose und gleichzeitig anwendungsorientierte Ausbildung geboten. Die zukünftigen Studierenden erlernen fortgeschrittene Ansätze der intelligenten Datenanalyse, Optimierung und der Modellierung von Wertschöpfungsketten. Sie haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Schwerpunkten zu spezialisieren. Mit seiner Einbindung sowohl von Aufenthalten an internationalen Partneruniversitäten als auch von Studienleistungen mit Praxispartner:innen bietet der Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management ein international ausgerichtetes und an aktuellen und relevanten methodischen Ansätzen ausgerichtetes Studium. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden sich den Studierenden in der Folge eine Vielzahl beruflicher Einsatzmöglichkeiten eröffnen. Dazu gehören zweifelsohne Tätigkeiten in der Leitung von Unternehmen ebenso wie in der Unternehmensberatung und -gründung sowie in der Wissenschaft.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation sowie Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management sind mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) konzipiert und führen nach erfolgreichem Abschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, welcher die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in dem jeweiligen Fachgebiet ermöglicht. Bei den konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Gemäß Stellungnahme fand die Beratung und Beschlussfassung der Prüfungsordnungen durch den Senat der Universität Mannheim am 25. Juni 2025 statt. Für den 15. Oktober 2025 ist die Beratung und Beschlussfassung durch den Universitätsrat vorgesehen. Die rechtlich verbindliche Veröffentlichung im amtliche Bekanntmachungsorgan der Universität Mannheim¹ (Bekanntmachungen des Rektorats) soll zeitnah im Anschluss erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation sowie Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management sind gemäß Selbstbericht keinem der beiden Profiltypen 'anwendungsorientiert' und 'forschungsorientiert' zugeordnet. Die Masterstudiengänge sehen jeweils in § 35 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor. Mit ihr erbringen die Studierenden den Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in der jeweiligen Auswahlsetzung geregelt. Der Zugang zu beiden Studiengängen setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten voraus. Damit wird dem Charakter

¹ <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/>, abgerufen am 04.03.2025.

des Masterabschlusses als weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Rechnung getragen. Im Rahmen des grundständigen Studiums müssen betriebswirtschaftliche Studieninhalte im Umfang von mindestens 36 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Zusätzlich ist der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen mit dem Mindestniveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen zu erbringen. Die „Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren“ des jeweiligen Masterstudiengangs führt diese und weitere Zulassungsvoraussetzungen aus und regelt die verschiedenen Möglichkeiten des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse. Ferner werden in der jeweiligen Satzung Auswahlkriterien definiert, die im Rahmen eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens Anwendung finden. Entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Masterstudiengänge werden unter anderem studienrelevante Vorkenntnisse aus einem Studium in den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Mathematik oder Statistik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten bei der Erstellung der Rangliste berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Masterstudiengängen Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation sowie Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management wird gemäß § 2 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen der Studiengänge ein Abschlusszeugnis, eine Masterurkunde sowie ein Diploma Supplement inklusive Transcript of Records. Bestandteil des jeweiligen Diploma Supplements ist weiterhin eine ECTS-Einstufungstabelle (Grade Distribution Table) nach Maßgabe des ECTS-Leitfadens. Die ECTS-Einstufungstabelle enthält eine tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolvent:innen erzielten Gesamtnoten. Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen für beide Masterstudiengänge vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die neu geplanten Studiengänge sind vollständig in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Die Modulhandbücher der Studiengänge liegen vor. Gemäß Selbstbericht haben die Modulhandbücher einen offiziellen und verbindlichen Charakter durch die jährliche Überarbeitung sowie die Verabschiedung im Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Studienkommission. Die Beschlussfassung der Modulhandbücher ist gemäß Selbstbericht durch den Fakultätsrat spätestens zum Anfang des Herbst-/Wintersemesters 2025/2026 vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulbeschreibungen beinhalten damit vollumfänglich die in § 7 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) genannten Punkte. Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind jeweils in den Prüfungsordnungen sowie den Anlagen in Verbindung mit den Modulhandbüchern geregelt.²

Zusätzlich zur Abschlussnote wird die relative Note im jeweiligen Diploma Supplement unter Punkt 4.5 ausgewiesen.

Die Gutachtenden bedanken sich für die eingereichte Stellungnahme und begrüßen ausdrücklich die zeitnahe Überarbeitung der Modulhandbücher und Prüfungsordnungen beider Studiengänge durch die Fakultät. Die im Rahmen der Stellungnahme nachgereichten Modulhandbücher wurden stichprobenartig geprüft. Auf Grundlage dieser Prüfung kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die ursprünglich erwogenen möglichen Auflagen durch die überarbeiteten Unterlagen bereits umgesetzt wurden und somit gestrichen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

² Die im Rahmen der Stellungnahme am 06.08.2025 nachgereichten Modulhandbücher wurden stichprobenartig überprüft.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Im Masterstudiengang Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management erwerben die Studierenden bei einem idealtypischen Studienverlauf jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Im Masterstudiengang Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation werden gemäß Selbstbericht pro Studienjahr 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester weicht im Masterstudiengang Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation von der Soll-Vorschrift der StAkkrVO³ ab. Im ersten Semester werden 31 ECTS-Leistungspunkte vergeben, im zweiten Semester 29 ECTS-Leistungspunkte und im dritten und vierten Semester jeweils genau 30 ECTS-Leistungspunkte. Die Abweichung von der Soll-Vorschrift für die Vergabe von in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester im Masterstudiengang Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation hat die Fakultät im Rahmen der Stellungnahme folgendermaßen begründet:

Aufbau und Struktur des Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation folgt einer aus curricularen Gründen gewählten inhaltlichen Logik. Die Verortung der Module im Curriculum und ihr Umfang sind daher gerade unter dem Aspekt der Studierbarkeit nicht beliebig. Gleichzeitig sollen die Inhalte eines Moduls aus didaktischen Gründen innerhalb eines Semesters vermittelt werden. Eine Aufspaltung der Module wäre daher nicht zielführend.

Hinzukommt, dass die Vernetzung der Fakultäten ein strategisches Kernelement und Markenzeichen der Hochschule ist. Lehrexporte und Lehrimporte von Modulen in den verschiedenen Studiengängen der Hochschule tragen zur Bereicherung der Curricula der verschiedenen Fakultäten bei. In der Regel werden einzelne Exportleistungen von mehreren Studiengängen genutzt – so auch größtenteils die Module im ersten Semester des Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation. Dadurch wird aber die Flexibilität der Fakultät in Hinblick auf die Modulstruktur eingeschränkt. Abschließend weist die Fakultät darauf hin, dass das erste Studienjahr des Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation entsprechend des exemplarischen Studienverlaufsplans insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Damit werden auf das Gesamtstudienjahr gesehen nicht mehr als 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Begründung für die Abweichung von der Soll-Vorschrift nachvollziehbar.

³ „Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.“ § 8 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO

Gemäß Selbstbericht werden auch die neukonzipierten Masterstudiengänge der Fakultät einem konsequenten Monitoring unterliegen. Dabei werden auch die Abweichungen von Soll-Vorschriften der StAkkrVO kontinuierlich überprüft. Sollten diese Abweichungen sich negativ auf den Studienerfolg auswirken, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

In § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnungen wird ein ECTS-Leistungspunkt mit 30 Zeitstunden angesetzt. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. dem jeweiligen Modulhandbuch vorgesehenen Leistungen nachgewiesen worden sind. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt dabei nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Für den Masterabschluss müssen 120 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden. Die Masterarbeit in beiden Studiengängen wird mit 24 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung⁴ und Anrechnung⁵ von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind jeweils im § 19 der Prüfungsordnungen geregelt. Gemäß Selbstbericht erfolgt die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen dabei gemäß § 35 Landeshochschulgesetz (LHG) unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland sowie an Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen. Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

In § 10 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Studiengänge ist jeweils geregelt, dass während des Masterstudiums die Möglichkeit besteht „ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren (im Folgenden: Auslandsstudium) [...]“. Im Auslandsstudium sollen

⁴ „Der Grundgedanke der Anerkennung ist, erworbene Kompetenzen nicht mehrfach zu überprüfen und Lernergebnisse, die andernorts erworben wurden, qualitätsgesichert zu würdigen.“ Vgl. Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, Seite 13. https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf, abgerufen am 04.06.2025

⁵ „Kerngedanke der Anrechnung ist, dass bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich mit einer hochschulischen Leistung decken, als solche akzeptiert werden.“ Vgl. Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, Seite 43. https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf, abgerufen am 04.06.2025

Leistungen bis zu einem Umfang von 30 ECTS-Punkten erworben werden, die durch Anerkennungen auf die Kompetenzen der Prüfungen in den Wahlmodulen“ im Bereich 3 Finance, Accounting and Taxation bzw. im Bereich 3 Specialized Topics in Operations & Supply Chain Management sowie im Bereich 4 Complementary Elective bzw. im Bereich 4 Business Interfaces unter Beachtung der Grenzen⁶ in die Masterprüfung eingebracht werden. „Module mit der Bezeichnung „International Course“ können im Umfang von höchstens 24 ECTS-Punkten eingebracht werden.“⁷

Auf Nachfrage bei der Begehung nach der Intention dieser Regelungen, erläuterten die Fakultätsvertreter:innen, dass alle Pflichtmodule der sehr strukturierten neu geplanten Studiengänge an der Universität Mannheim absolviert werden sollen. Der Hintergrund sei, dass die Fakultät mit den Pflichtmodulen einen hohen Mannheimer Standard in Bezug auf die Inhalte und das Anforderungsniveau setzt und die Pflichtveranstaltungen einer umfassenden Qualitätskontrolle unterliegen. Wie im etablierten Masterstudiengang Mannheimer Master in Management soll auch den Studierenden der neukonzipierten Studiengänge ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden. Ein Mobilitätsfenster sei im dritten Semester angesiedelt. Der Wahlbereich sei für ein Auslandsstudium vorgesehen und geeignet. Studierende, die einen längeren Auslandsaufenthalt wünschen, könnten den Studiengang Mannheimer Master in Management wählen. Ferner erläuterten die Fakultätsvertreter:innen beim Abschlussgespräch, dass nach Auffassung des Prüfungsausschusses und der Rechtsabteilung der Universität § 10 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung konform mit der Lissabon-Konvention sei. Der Paragraph sei keine Begrenzung an sich, sondern eine Orientierungsgröße, wenn Studierende ins Ausland gehen, und die Bereiche Complementary Elective bzw. Business Interfaces in den Studiengängen seien dafür die Orientierung.

In diesem Kontext weist die Agentur darauf hin, dass die Lissabon-Konvention keine Begrenzung von Anerkennung jenseits der Begründung durch einen wesentlichen Unterschied vorsieht. „Pauschale Regelungen in Prüfungsordnungen zur Begrenzung der Anerkennung unter quantitativen oder zeitlichen Aspekten sind danach nicht zulässig und im Rahmen der Akkreditierung zu beanstanden.“⁸ Wenn Anerkennung konsequent kompetenzorientiert vorgenommen wird, kann es keine Einschränkung hinsichtlich des Inhalts und Umfangs einzelner Leistungen (Begrenzung auf den Wahlbereich bzw. der anzuerkennenden ECTS-Leistungspunkte) oder Zeiten (Einschränkung der Studienzeit) geben. In den meisten Fällen wird der Umfang der Anerkennung ohnehin

⁶ Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 3 und § 15 Absatz 1 Satz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung. Hinweis: In der Prüfungsordnung für den Studiengang Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management gibt es § 14 Absatz 1 Satz 3 nicht.

⁷ Vgl. Prüfungsordnungen für die Studiengänge Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation (MMFACT) und Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management (MMOSM)

⁸ Vgl. Schreiben des Akkreditierungsrats zur Anwendung der Lissabon-Konvention vom 06.10.2016, https://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/20161006_Lissabon_Konvention_Rundschreiben.pdf, abgerufen am 04.06.2025.

durch spezialisierte Studienprogramme und die Profilbildung der Hochschulen und Studiengänge begrenzt sein. Anders als bei der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen gibt es jedoch keine Obergrenze.⁹

Die Erklärung der Fakultätsvertreter:innen, dass § 10 Abs. 2 in den Prüfungsordnungen lediglich eine Orientierung für die Studierenden zur Ausgestaltung des Auslandsstudiums darstelle, ist für die Gutachtenden nicht nachvollziehbar, da dies auf anderen Wegen möglich sei, zum Beispiel im Rahmen der Studienberatung. Nach Einschätzung der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der Aussage der Fakultätsvertreter:innen stellt § 10 Abs. 2 eine Begrenzung des Inhalts („Anerkennungen auf die Kompetenzen der Prüfungen in den Wahlmodulen“), des Umfangs („Umfang von höchstens 24 ECTS-Punkten“) und der Dauer („ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule“) dar. In diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, dass die Studierenden der neukonzipierten Studiengänge in der Regel juristische Laien sind und den signifikanten Unterschied zwischen einer Soll-Vorschrift und einer Muss-Vorschrift nicht kennen. Studierende könnten die sehr spezifische Formulierung in den Prüfungsordnungen wortwörtlich interpretieren und § 10 Abs. 2 könnte sich mobilitätseinschränkend auswirken. Die Gutachtenden erwarten daher, dass die Hochschule in allen Studiengangsunterlagen sicherstellt, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen nicht inhaltlich, quantitativ und zeitlich beschränkt wird, zum Beispiel indem § 10 Abs. 2 in den Prüfungsordnungen ersatzlos gestrichen wird.

Die Fakultät hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht u. a. folgendes mitgeteilt: „Die in § 10 Abs. 2 bislang enthaltenen Hinweise sollen der Orientierung von Studierenden dienen und stellen aus Sicht der Fakultät keine inhaltliche, quantitative und zeitliche Beschränkung im Widerspruch zur Lissabon-Konvention dar. Um Missverständnisse zu vermeiden, folgt die Fakultät der Empfehlung der Gutachter*innen und streicht die kritisch bewerteten Textpassagen in § 10 Abs. 2 ersatzlos.“¹⁰

Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich, dass die Fakultät die betreffenden Textpassagen in den Prüfungsordnungen gestrichen hat und eine zeitnahe Beschlussfassung anstrebt. Auf Grundlage der überarbeiteten Prüfungsordnungen kommen sie zu dem Schluss, dass die ursprünglich erwogene mögliche Auflage bereits umgesetzt wurde und somit gestrichen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁹ Vgl. Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, Seite 101 https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf, abgerufen am 04.06.2025

¹⁰ Im Rahmen der Stellungnahme wurden als Anlagen die Entwürfe der 1. Änderungssatzung der jeweiligen Prüfungsordnung beigelegt. Gemäß Stellungnahme ist die Beratung und Beschlussfassung durch den Universitätsrat für den 15. Oktober 2025 vorgesehen. Die Veröffentlichung in den Rektoratsnachrichten soll zeitnah im Anschluss erfolgen. Anschließend ist geplant, die 1. Änderungssatzung auf Grundlage der vorliegenden Fassungen für die weiteren hochschulischen Gremien vorzubereiten.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in Mannheim durchgeführt. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, wurden in den Gesprächen mit den Fakultätsvertreter:innen insbesondere das Profil, die Zielgruppe, die Qualifikationsziele der Studiengänge sowie die Curricula ausführlich diskutiert. Weiterhin wurden das Prüfungssystem, die Betreuung und Beratung der Studierenden, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Internationalisierung sowie die Personalqualifizierung intensiv besprochen. Mit den Studierenden¹¹ des etablierten Studiengangs Mannheimer Master in Management wurden Fragen der Studierbarkeit, der Arbeitsbelastung, des Nachteilsausgleichs und der Qualitätssicherung thematisiert. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Stellung der neukonzipierten Studiengänge im Kontext der Universität sowie deren Entwicklungsperspektiven besprochen. Auch die Themenkomplexe Personalauswahl, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität spielten eine zentrale Rolle. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Informationen nachgereicht hat, die in die Bewertung eingeflossen sind. Dies ist in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden Akkreditierungsberichts sowie im Kapitel 3.1 dokumentiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse sind für beide zu begutachtenden Masterstudiengänge klar in den jeweiligen Prüfungsordnungen bzw. im Diploma Supplement formuliert und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse¹². Neben der wissenschaftlichen Befähigung sowie der Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gehört die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum lebenslangen Lernen zu den studiengangsübergreifenden Qualifikationszielen. Die unten dargestellten studiengangsspezifischen Qualifikationsziele werden ergänzt durch so

¹¹ Im Rahmen der Begehung fand ein Gespräch mit Studierenden des Studiengangs Mannheimer Master in Management statt, deren Studienschwerpunkte Finance, Accounting, Taxation bzw. Operations & Supply Chain ist.

¹² https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf, abgerufen am 02.04.2025

genannte Competency Goals. Die Zielerreichung der Competency Goals durch die Studierenden sollen im Rahmen von Assurance of Learning (AoL) systematisch überprüft werden (vgl. Kapitel „Studienerfolg (§ 14 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht). Die Competency Goals pro Studiengang sind Teil des regulären Modulhandbuchs und sollen in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung von Studierenden, Absolvent:innen und Personen aus der Wirtschaft überarbeitet und aktualisiert werden. Der AoL-Leitfaden inklusive einer Übersicht über die mit den Competency Goals verbundenen messbaren Learning Objectives sowie die Competency Goals und Learning Objectives für die neu geplanten Masterstudiengänge sind dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.¹³

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der zu begutachtenden Studiengänge sind im Rahmen der Modulhandbücher bzw. der jeweiligen Prüfungsordnung klar formuliert und werden öffentlich zugänglich sein. Hinzukommen programmspezifische Webseiten, die interessierte Personen umfassend über das jeweilige Studienangebot informieren.¹⁴

Als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Management Education (PRME)¹⁵ hat sich die Universität das im Leitbild verankerte Ziel gesetzt, die Studierenden zu verantwortungsbewussten Führungskräften auszubilden und u. a. Themen wie nachhaltige Unternehmensführung auf Basis der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu vermitteln. Als weiteren wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erachtet die Universität das vielfältige und breite Angebot an über 50 aktiven studentischen Initiativen¹⁶, die durch die Universität gefördert werden. In Umfragen nach Studienabschluss wird dieses Angebot regelmäßig von Absolvent:innen der Fakultät als positiv für die persönliche Entwicklung bewertet.

¹³ Nach Auskunft der Fakultätsvertreter:innen erfolgte die finale Beschlussfassung der Competency Goals und Learning Objectives in der Sitzung des Program Committee am 26. Februar 2025.

¹⁴ Die programmspezifischen Webseiten für beide Studiengänge befindet sich gemäß Selbstbericht gegenwärtig im Aufbau (siehe: <https://www.bwl.uni-mannheim.de/studium/master/mannheim-master-in-finance-accounting-and-taxation/> und <https://www.bwl.uni-mannheim.de/studium/master/mannheim-master-in-operations-and-supply-chain-management/>, abgerufen am 06.06.2025). Auf den Webseiten wird das jeweilige Modulhandbuch zum Abruf bereitgestellt. Die Prüfungsordnungen sind nach Veröffentlichung in den Rektoratsnachrichtigen (spätestens im Frühjahr 2026) an zentraler Stelle unter folgendem Link abrufbar <https://www.uni-mannheim.de/pruefungen/rechtliche-grundlagen/pruefungsordnungen/>, abgerufen am 06.06.2025.

¹⁵ Principles for Responsible Management Education (PRME) ist eine im Jahr 2007 gegründete Initiative, die von den Vereinten Nationen unterstützt wird. Universitäten müssen in einem Bericht ihre Anstrengungen im Sinne der sechs PRME-Prinzipien dokumentieren. Der Bericht Sharing Information on Progress (SIP) aus dem Jahr 2024 der Universität Mannheim ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt. Ab 2024 wurde das Format und der Titel des Berichts geändert. Die Berichte aus den Vorjahren sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.unprme.org/university-of-mannheim/>, abgerufen am 02.04.2025.

¹⁶ <https://www.uni-mannheim.de/campus/initiativen-und-fachschaften/initiativen/>, abgerufen am 02.04.2025

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als zweiter berufsqualifizierender und konsekutiver Studiengang bereitet der neukonzipierte Masterstudiengang zielgerichtet auf eine kaufmännische Tätigkeit in der Wirtschaft oder auf eine weitere akademische Laufbahn vor. Gemäß § 2 PO weisen Studierende durch die bestandene Masterprüfung vertiefte Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften nach, welche auf der Bachelorebene aufbauen und dieses Wissen wesentlich vertiefen und erweitern. Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge des Fachs zu überblicken, wissenschaftliche und methodische Überlegungen gegeneinander abzuwägen sowie die Prinzipien, Theorien und Modelle und deren praktische Relevanz kritisch zu hinterfragen. Das betriebswirtschaftliche Wissen wird systematisch ergänzt bzw. entsprechend der gewählten Spezialisierung im Bereich Finance, Accounting und Taxation erweitert. Daneben erwerben Studierende unter Verwendung der aktuellen Forschung die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln oder anzuwenden, um praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme auch in neuen und unvertrauten Situationen zu lösen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert sind und veröffentlicht werden. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsbildung nachvollziehbar Rechnung. In diesem Zusammenhang ist den Gutachtenden aufgefallen, dass die Persönlichkeitsbildung nur für die Studierenden des Honors Programs besonders hervorgehoben wird. Die Fakultätsvertreter:innen berichteten auf Nachfrage, dass grundsätzlich sämtliche Module auch außerhalb dieses Programms für alle Studierenden zur Persönlichkeitsbildung beitragen werden. Da dies aus den Studiengangsunterlagen nicht explizit ersichtlich ist, empfehlen die Gutachtenden, den Aspekt der Persönlichkeitsbildung der Studierenden transparent im Curriculum darzustellen.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt wird, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert auszubilden. Aus Sicht der Gutachtenden wird der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicherstellen und ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vorbereiten. Durch das Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die angestrebten Lernergebnisse auch im neukonzipierten Studiengang erzielt

werden. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden soll transparent im Curriculum dargestellt werden.¹⁷

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als zweiter berufsqualifizierender und konsekutiver Studiengang bereitet der neukonzipierte Masterstudiengang zielgerichtet auf eine kaufmännische Tätigkeit in der Wirtschaft oder auf eine weitere akademische Laufbahn vor. Gemäß § 2 PO weisen Studierende durch die bestandene Masterprüfung vertiefte Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften nach, welche auf der Bachelorebene aufbauen und dieses Wissen wesentlich vertiefen und erweitern. Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge des Fachs zu überblicken, wissenschaftliche und methodische Überlegungen gegeneinander abzuwägen sowie die Prinzipien, Theorien und Modelle und deren praktische Relevanz kritisch zu hinterfragen. Das betriebswirtschaftliche Wissen wird systematisch ergänzt bzw. entsprechend der gewählten Spezialisierung im Bereich Operations & Supply Chain Management erweitert. Daneben erwerben Studierende unter Verwendung der aktuellen Forschung die Fähigkeit eigene Ideen zu entwickeln oder anzuwenden, um praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme auch in neuen und unvertrauten Situationen zu lösen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹⁷ Die Universität Mannheim hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Aus Sicht der Fakultät bietet das Modulangebot beider neu geplanter Studiengänge vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation, in dem zahlreiche Module Gruppenarbeiten in Form von Case Studies als Prüfungsformat vorsehen. Im Rahmen dieser Gruppenarbeiten werden gezielt Leadership Skills geschult, wie beispielsweise in der Modulbeschreibung von ACC 510 ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Fakultät dankt den Gutachter*innen für die Empfehlung und versichert, künftig in den Modulbeschreibungen die Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung noch klarer kenntlich zu machen. Im Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als zukünftige Führungskräfte explizit als eines der vier Qualifikationsziele des Studiengangs verankert. Dieses Qualifikationsziel wird im Modulkatalog unter Competency Goal 2: Professional managerial skills ausgewiesen. Studierende können gezielt nach Modulen suchen, die einen Beitrag zur Erreichung dieses Qualifikationsziels leisten.“

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden soll transparent im Curriculum dargestellt werden.¹⁸

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Wie schon in den bereits etablierten betriebswirtschaftlichen Studiengängen der Fakultät umfasst gemäß Selbstbericht auch das jeweilige Studiengangskonzept der neukonzipierten Masterstudiengänge vielfältige und adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, wie z. B. Vorlesungen, Arbeitsgruppenwettbewerbe, Fallstudien, Diskussionen, Präsentationen und Simulationen, die zum Erreichen der definierten Qualifikations- und Lernziele beitragen. Neben der Klausur als dominierende Prüfungsform kommen weitere Prüfungsformen zur Anwendung: Präsentationen, Hausarbeiten/schriftliche Assignments, Essays, Fallstudien, das Erstellen eines Business Plans, Portfolios, Erstellung eines Forschungsposters und Simulationen (vgl. Kapitel „Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht). Ergänzt werden die vielfältigen Lehrmethoden durch die Lernplattform ILIAS, die das Studium und die Lehre aktiv mittels Bereitstellung von Werkzeugen zur Interaktion, Kommunikation oder Dokumentation unterstützen sollen (z. B. Einrichten einer Lerngruppe, Anlegen eines Online-Tests).

Honorarprofessuren und Lehrbeauftragte (allesamt mit hochkarätiger Expertise aus der Wirtschaft) tragen durch ihr Lehrangebot zum Praxisbezug der Lehre bei. Hinzu kommen Gastvorlesungen von Personen aus der Wirtschaft, die Einblicke in die Praxis geben. Ebenso tragen praxisorientierte Forschungsprojekte und studentische Seminar- oder Abschlussarbeiten, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden, zum Praxisbezug der Lehre bei.

Die Fakultät legt besonderen Wert auf das Feedback der Studierenden. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen, was diese im Gespräch bei der Begehung bestätigten. Dadurch eröffnen sich Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Das Feedback wird durch die Fachschaft BWL kanalisiert und in die Fakultät hineingetragen, u. a. im Rahmen der von der Fachschaft durchgeführten Workload-Umfrage für alle betriebswirtschaftlichen Studiengänge bzw. durch die aktive Teilnahme der Fachschaft an diversen Gremien, wie z. B. dem Fakultätsrat, der Studienkommission oder dem Program Committee (vgl. Kapitel „Studienerfolg (§ 14 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht). Des Weiteren wurden in den bereits bestehenden betriebswirtschaftlichen Studiengängen informelle

¹⁸ Siehe Fußnote 17

Gesprächsformate etabliert, wie der regelmäßige Austausch zwischen der Fakultätsgeschäftsführung und der Fachschaft am Anfang des akademischen Jahres und zwischen den regulären Gremiensitzungen; ebenso wie zwischen der Fachschaft und dem zuständigen Studiengangsmanagement. Diese Gesprächsformate werden gemäß Selbstbericht auch auf die neu geplanten Masterstudiengänge übertragen. Die Fakultät ermutigt die Studierenden dabei, generell eine aktive Rolle in der Gestaltung der Lernprozesse einzunehmen.

Zu Beginn des Studiums organisiert die Fachschaft, mit Unterstützung durch das Dekanat, eine Orientierungswoche für Erstsemester-Studierende. Auch die neukonzipierten Masterstudiengänge werden in diese Orientierungswoche eingebunden werden. In diesem Rahmen wird auch die Begrüßungsveranstaltung der Dekanin bzw. des Dekans angeboten, in der die Studierenden die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre kennenlernen und Informationen zum Studiengang und zu ihren Ansprechpersonen erhalten. Die Fachschaft organisiert darüber hinaus soziale Aktivitäten, wie eine Campus Tour oder eine City-Rallye, um neue Studierende frühzeitig einzubinden. Zudem werden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote der Fachschaft angeboten. Die Fakultät unterstützt die Fachschaft bei diesen Aktivitäten.

Gleichzeitig unterstützt die Fachschaft das Studiengangsmanagement regelmäßig bei Informationsveranstaltungen zum Studiengangsangebot der Fakultät. Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Bachelorstudierende. Die Fachschaft ist in die Präsentation aktiv eingebunden und bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch im Rahmen von Breakout-Sessions. Bislang fokussierte sich diese Informationsveranstaltung auf den Studiengang Mannheimer Master in Management. Zukünftig sollen alle betriebswirtschaftlichen Masterstudiengänge der Fakultät in Kooperation mit der Fachschaft vorgestellt werden.

Wie bereits in Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht erwähnt, werden die neuen Masterstudiengänge auch auf den Webseiten der Fakultät mit einer eigenen Programm-Webseite berücksichtigt. Diese programmspezifische Webseite wird die Qualifikationsziele und Lernergebnisse pro Studiengang, inkl. exemplarischen Studienverlaufsplan, sowie Informationen zur Bewerbung und Zulassung öffentlich abrufbar zur Verfügung stellen. Die Modulbeschreibungen werden in dem auf der Webseite abrufbaren Modulhandbuch einsehbar sein. Dort enthalten ist auch die Beschreibung der Prüfungsanforderungen pro Modul. Die Prüfungsordnung ergänzt diese Ausführungen und informiert zudem über den Nachteilsausgleich für Studierende.

Für herausragende Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere und anschließende Promotion anstreben, wurde im Jahr 2022 im Studiengang Mannheim Master in Management eine Schnittstelle mit dem strukturierten Doktorandenstudium am Center for Doctoral Studies in Busi-

ness (CDSB) eingeführt, die es ermöglicht, die Zeit zur Promotion zu verkürzen und bereits während des Masterstudiengangs ECTS-Leistungspunkte für das Doktorandenstudium zu erwerben. Diese so genannte Studienoption Business Research soll gemäß Selbstbericht auch in den beiden neukonzipierten Masterstudiengängen eingeführt werden. Das Modulangebot dieser Studienoption ergibt sich aus dem Modulhandbuch des jeweiligen Masterprogramms und des Promotionsstudiengangs Betriebswirtschaftslehre am CDSB. Das CDSB ist Teil der Graduate School of Economic and Social Sciences (GESS) der Universität Mannheim. Die Studienordnungen für die Studienoption Business Research in den neu geplanten Masterstudiengängen sind dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt.

Besonders leistungsstarke Studierende der neukonzipierten Masterstudiengänge können sich – analog zu den anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen der Fakultät – auf das im Herbst-/Wintersemester 2023/2024 gestartete Honors Program¹⁹ bewerben. Das Honors Program ist gemäß Selbstbericht ausschließlich an Studierende mit herausragenden Studienleistungen adressiert und soll die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden fördern und eine frühzeitige Vernetzung mit Top-Führungskräften aus der Wirtschaft ermöglichen. Die Einladung zur Bewerbung für das Honors Program erhalten nur Studierende, die zum Stichtag zu den besten zehn Prozent ihres Jahrgangs gehören und eine Mindestanzahl an ECTS-Leistungspunkten erworben haben. Die Ansprache erfolgt schriftlich durch das Dekanat der Fakultät. Das Programm hat eine Dauer von zwei Semestern und ermöglicht auch die Vergabe eines Zertifikats nach erfolgreichem Bestehen aller relevanter Programmelemente. Die Leitlinie für das Honors Program ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Das Curriculum ist in fünf Bereiche unterteilt und die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind gemäß Selbstbericht stimmig mit den Modulen aufeinander bezogen:

1. Business Analytics and Economics (24 ECTS-Leistungspunkte):

Alle vier Module in diesem Bereich (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte) sind Pflichtmodule. Sie vermitteln den Studierenden auf anspruchsvollem Niveau fundierte theoretische und praktische Kenntnisse in den Bereichen Ökonometrie, strukturierte Datenanalyse und wirtschaftswis-

¹⁹ <https://www.bwl.uni-mannheim.de/studium/exzellenzfoerderung/honors-program/#c329855>, abgerufen am 02.04.2025

senschaftliche Grundlagen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von forschungs- und praxisrelevanten Methoden, die sowohl analytische Fähigkeiten als auch ein tiefgehendes Verständnis ökonomischer Zusammenhänge fördern.

2. CFO Core Competencies (25-35 ECTS-Leistungspunkte):

In diesem Bereich absolvieren die Studierenden zwei Pflichtkurse (jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte) aus den Bereichen Finance sowie Accounting and Taxation. Diese Kurse gewährleisten ein solides Fundament in den Kernbereichen des Studiengangs. Zusätzlich stehen vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl, von denen zwei verpflichtend belegt werden müssen, während die beiden übrigen optional gewählt werden können (jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte). Ergänzend dazu ist ein weiteres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Sustainability/Environment, Social und Governance (ESG) zu belegen (fünf ECTS-Leistungspunkte). Insgesamt müssen aus dem Bereich CFO Core Competencies mindestens 25 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden.

3. Finance, Accounting and Taxation (mindestens 19 ECTS-Leistungspunkte):

In diesem Bereich haben die Studierenden die Möglichkeit, Module aus dem bestehenden Studiengang Mannheim Master in Management in den Bereichen Finance sowie Accounting and Taxation zu belegen. Abhängig von der individuellen Modulwahl können sie auch ihr Wissen im Themenfeld Sustainability/ESG weiter vertiefen. Insgesamt müssen in diesem Bereich des Curriculums mindestens 19 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden.

4. Complementary Elective (0-Summe der ECTS-Leistungspunkte aus maximal zwei Prüfungen):

Die Studierenden können in diesem Bereich weitere inhaltliche Schwerpunkte wählen. Zur Auswahl steht das Modulangebot im bestehenden Studiengang Mannheim Master in Management der Areas²⁰ Operations Management und Information Systems, ebenso wie das Modulangebot aus dem Bereich Economics der Abteilung Volkswirtschaftslehre.

5. Theses (30 ECTS-Leistungspunkte):

Dieser Bereich umfasst die Masterarbeit (24 ECTS-Leistungspunkte) sowie ein Seminar (sechs ECTS-Leistungspunkte). Das Seminar muss in den Areas Finance oder Accounting and Taxation belegt und die Masterarbeit an einer der Professuren dieser beiden Areas geschrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neukonzipierte Masterstudiengang ist konsekutiv und inhaltlich logisch auf den Bachelorstudiengang aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad,

²⁰ Die verschiedenen Fachbereiche der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre heißen Areas. Zu den sechs betriebswirtschaftlichen Areas kommt die wirtschaftspädagogische Area hinzu. Alle sieben Areas der Fakultät sind im Überblick unter folgendem Link einzusehen <https://www.bwl.uni-mannheim.de/fakultaet/areas-und-lehrstuehle/>, abgerufen am 02.04.2025.

die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Honors Program möchten die Gutachtenden in diesem Kontext positiv hervorheben. Im Masterbereich gibt es konzeptionell einen Freiraum für Selbstgestaltung über den Wahlpflichtbereich. Analog zum Studiengang Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management empfehlen die Gutachtenden, in Erwägung zu ziehen, auch den Wahlbereich 4 Complementary Elective generell für das gesamte Modulangebot des bestehenden Studiengangs Mannheim Master in Management zu öffnen und nicht auf das Modulangebot der zwei Areas Operations Management und Information Systems zu beschränken. Nach Ansicht der Gutachtenden könnte die Erweiterung zu einer weiteren Profilbildung der Studierenden beitragen, wie zum Beispiel in den Bereichen Personalführung und Gründungskompetenz, je nach deren individuellen Interessenschwerpunkten.

Der Studiengang wird nach Einschätzung der Gutachtenden durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vorbereiten bzw. einen erfolgreichen Einstieg in renommierte Promotionsstudiengänge erlauben. Im Gespräch mit den Fakultätsvertreter:innen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden sollen. Die Programmverantwortlichen betonten in diesem Kontext, dass es nötig sei, die Lehr- und Lernformen auch vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz stets im Blick zu behalten und weiterzuentwickeln.

Den Einbezug der Fachschaft bei der Konzeptionierung des Studiengangs möchten die Gutachtenden besonders positiv hervorheben. Die Studierenden haben berichtet, dass sie aktiv in die Studiengangsgestaltung einbezogen wurden, indem sie sich mit den Fakultätsvertreter:innen über die neuen Masterstudiengänge austauschen und ihren Input einbringen konnten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Bereich 4 Complementary Elective soll das gesamte Modulangebot des bestehenden Studiengangs Mannheim Master in Management zur Auswahl stehen.²¹

²¹ Die Universität Mannheim hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt „Die Fakultät dankt für die Anregung und wird das Modulangebot in Bereich 4 weiterhin kontinuierlich überprüfen und evaluieren.“

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Das Curriculum ist in fünf Bereiche unterteilt und die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind gemäß Selbstbericht stimmig mit den Modulen aufeinander bezogen:

1. Foundations of Operations & Supply Chain Management (28 ECTS-Leistungspunkte):

Alle fünf Module in diesem Bereich (vier bis sechs ECTS-Leistungspunkte) sind Pflichtmodule. Sie vermitteln den Studierenden fundierte theoretische und praktische Kenntnisse zur Optimierung von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten. Ein zusätzlicher Fokus liegt auf der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in betriebliche Abläufe und Lieferketten. Zudem werden praxisorientierte Methoden und analytische Werkzeuge vermittelt, die die Studierenden befähigen, datenbasierte Entscheidungen zu treffen und komplexe betriebliche Herausforderungen effektiv zu bewältigen.

2. Business Analytics (12-18 ECTS-Leistungspunkte):

In diesem Bereich ist das Pflichtmodul CC 501 Decision Analysis: Business Analytics II (sechs ECTS-Leistungspunkte) zu belegen, welches sich auf die rationale Entscheidungsfindung und deren Umsetzung mithilfe mathematischer Modelle und Software fokussiert. Darüber hinaus ist mindestens ein weiteres Wahlpflichtmodul (sechs ECTS-Leistungspunkte) zu belegen bzw. optional ein weiteres.

3. Specialized Topics in Operations & Supply Chain Management (mindestens 12 ECTS-Leistungspunkte):

Der Bereich bietet vielfältige Möglichkeiten zur Vertiefung in zentralen Themen wie Revenue Management, Strategic Sourcing, Capacity Optimization oder Supply Chain Strategy. Die Studierenden wählen mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule (sechs ECTS-Leistungspunkte). Darüber hinaus können weitere Wahlmodule (vier bis acht ECTS-Leistungspunkte) belegt werden, um die Expertise individuell zu erweitern. Durch die praxisnahe Ausrichtung und den Einsatz analytischer Methoden wird die Verknüpfung von Theorie und Anwendung in diesem Bereich gezielt gefördert.

4. Business Interfaces:

Die Studierenden können in diesem Bereich weitere inhaltliche Schwerpunkte wählen, um ihre Kompetenzen zu ergänzen. Zur Auswahl steht das Modulangebot im bestehenden Studiengang Mannheim Master in Management der Area Operations Management sowie aller anderen Areas der Fakultät. Für Studierende, die kein Auslandssemester planen, wird in Zusammenarbeit mit Unternehmen ein praxisnaher Kurs angeboten, in dem Theorie direkt in die Anwendung übertragen wird.

5. Theses (30 ECTS-Leistungspunkte):

Dieser Bereich umfasst die Masterarbeit (24 ECTS-Leistungspunkte) sowie das Seminar (sechs ECTS-Leistungspunkte). Das Seminar muss in der Area Operations Management belegt und die Masterarbeit an einem der Lehrstühle dieser Area geschrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neukonzipierte Masterstudiengang ist konsekutiv und inhaltlich logisch auf den Bachelorstudiengang aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Honors Program möchten die Gutachtenden in diesem Kontext positiv hervorheben. Im Masterbereich gibt es konzeptionell einen Freiraum für Selbstgestaltung über einen sehr großen Wahlpflichtbereich. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in renommierte Promotionsstudiengänge.

Die Möglichkeit, studentische Seminar- und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen anfertigen zu können, möchten die Gutachtenden besonders positiv hervorheben. Die Studierenden des Studiengangs Mannheim Master in Management begrüßten und wertschätzen den Praxis- und Anwendungsbezug bei den Seminar- und Abschlussarbeiten und berichteten im Gespräch, dass zahlreiche Studierende diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Die Bemühungen, Unternehmen in die Module einzubeziehen, um Lehre, Forschung und Praxis zu verzahnen, und das große Engagement der Lehrenden in diesem Bereich sehen die Gutachtenden äußerst positiv. Aufgrund der Gespräche mit den Programmverantwortlichen ist davon auszugehen, dass diese Bemühungen sich auch im neukonzipierten Studiengang fortsetzen werden.

Der Studiengang wird nach Einschätzung der Gutachtenden durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vorbereiten bzw. einen erfolgreichen Einstieg in renommierte Promotionsstudiengänge erlauben. Im Gespräch mit den Fakultätsvertreter:innen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden sollen. Die Programmverantwortlichen betonten in diesem Kontext, dass es nötig sei, die Lehr- und Lernformen auch vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz stets im Blick zu behalten und weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Mannheim folgt internationalen Semesterzeiten: Die Vorlesungen des Herbst-/Wintersemesters beginnen im September, die Vorlesungen des Frühjahrs-/Sommersemesters im Februar. Die strategische Entscheidung, sich an internationalen Semesterzeiten zu orientieren, unterstreicht die konsequente internationale Ausrichtung der Universität und erleichtert die internationale Mobilität von Studierenden ohne Zeitverlust maßgeblich. Zahlreiche Austauschabkommen mit Partnerhochschulen konnten dadurch geschlossen werden, da sie einem ähnlichen akademischen Kalender folgen und dadurch ein passendes Mobilitätsfenster für ihre Studierenden anbieten können.

Das akademische Auslandsamt (AAA) der Universität Mannheim steht Studierenden als Anlaufstelle für Erstinformationen und allgemeine Fragen zur Verfügung und bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Studienmöglichkeiten im Ausland an. Es unterstützt Mannheimer Studierende, die einen studienbedingten Auslandsaufenthalt anstreben, ausländische Studierende und internationale Austauschstudierende. Das AAA arbeitet eng mit dem Auslandsbüro der Fakultät zusammen. Auch die neukonzipierten Masterstudiengänge werden gemäß Selbstbericht von dieser engen Absprache mit dem AAA und den internationalen Austauschverträgen der Fakultät profitieren.

Die Universität Mannheim pflegt über 200 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt. Die Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen unterliegen gemäß Selbstbericht einem kontinuierlichen Monitoring durch die Mitarbeitenden der Fakultät. Bei der Auswahl der Partner:innen legt die Fakultät höchsten Wert auf die Qualität der Einrichtung, auf deren nationale und internationale Reputation, vorhandene internationale Akkreditierungen, etablierte Qualitätssicherungssysteme, die passenden Angebote im Curriculum und deren Einbindung in internationale Netzwerke. Im Vorfeld einer neuen Partnerschaft werden diese Kriterien geprüft mittels zur Verfügung stehender Dokumente, Prüfung des Online-Informationsangebots der potentiellen Partnerhochschule und zusätzlich immer durch Video-Telefonie mit Vertreter:innen der Partnerhochschule, persönlichen Gesprächen auf internationalen Konferenzen oder auch bei einem Vor-Ort-Besuch.

Aufgrund der zahlreichen Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen kann die Fakultät im Regelfall allen Studierenden mit dem Wunsch eines Auslandssemesters ein Angebot für einen Auslandsaufenthalt unterbreiten. Im Studiengang Mannheim Master in Management wird dies durchschnittlich von mindestens der Hälfte der Studierenden pro Kohorte nachgefragt. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze zur Verfügung stehen, haben die betroffenen Studierenden stets die Möglichkeit, als so genannte Freemover ihren Auslandsaufenthalt selbst

zu organisieren. Das Dekanat unterstützt hierbei beratend. Neben einem Auslandsaufenthalt können Studierende auch im Rahmen weiterer Optionen Auslandserfahrung sammeln, z. B. im Rahmen einer Summer School an einer ausländischen Hochschule. Ebenso bieten Studienangebote wie die Global Innovation Challenge²² (GIC) oder das Programmangebot von Engage.EU die Möglichkeit zur Auslandserfahrung. ENGAGE.EU²³ ist eine Allianz führender europäischer Universitäten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und wird kofinanziert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union (EU). Die Allianz umfasst neben der Universität Mannheim auch die Universitäten Luiss Libera Università Internazionale degli Studi Sociali Guido Carli (Italien), NHH Norwegian School of Economics (Norwegen), Tilburg University (Niederlande), University of National and World Economy (Bulgarien), Université Toulouse 1 Capitole (Frankreich), die Wirtschaftsuniversität Wien (Österreich) und die Universität St. Gallen (HSG) (Schweiz).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt dabei gemäß § 35 Landeshochschulgesetz (LHG) und unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention. Es gibt gemäß Selbstbericht zudem Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (vgl. Kapitel „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht).

Beispielhafte Learning Agreements, Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland und Bewerbungsanleitungen sind dem Selbstbericht als Anlagen beigelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Studierende des neukonzipierten Studiengangs Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation können gemäß Selbstbericht im Ausland erworbene ECTS-Leistungspunkte, entsprechend dem Curriculum des Studiengangs, für die Bereiche Finance, Accounting und Taxation

²² Im Rahmen der Global Innovation Challenge (GIC) entsenden acht international akkreditierte Business Schools ihre Studierenden in gemeinsame Kurse und Projekte. Studierende können dadurch eine intensive Lernerfahrung innerhalb einer kurzen Zeitspanne absolvieren. Das Programm umfasst zehn Tage in Präsenz zzgl. Vor- und Nachbereitung im Selbststudium gemäß Modulbeschreibungen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden sechs ECTS-Leistungspunkte für das Modul. Das GIC-Angebot lässt sich gemäß Selbstbericht gut in das bestehende Studium integrieren, da beim Belegen des Kurses an den Partnerhochschulen ein Learning Agreement ausgestellt und eine Anerkennung des Kurses in Mannheim erfolgt (in Mannheim im Modul International Course). Vgl. <https://www.bwl.uni-mannheim.de/internationales/global-innovation-challenge/>, abgerufen am 08.04.2025.

²³ Die Allianz ENGAGE.EU hat das Ziel, die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Als Europäische Universität macht sie sich für den internationalen Austausch stark. Studierenden steht mit der Online Exchange Initiative oder den ENGAGE.EU Labs ein breitgefächertes, virtuelles Studienangebot zur Verfügung. Wissenschaftler:innen können im Think Tank zu gesellschaftlich relevanten Themen forschen oder über eine Förderung mit ERASMUS+ im Ausland lehren und dabei wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Vgl. <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/internationale-kooperationen/engageeu/>, abgerufen am 08.04.2025.

bzw. Complementary Elective zur Anerkennung anmelden. Die gewählten Module müssen demnach je nach Bereich den Disziplinen Finance, Accounting and Taxation bzw. Information Systems und Operations Management oder Economics, Econometrics, Data Analytics, Business Analytics zugeordnet sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind von den zahlreichen Kooperationen der Universität beeindruckt und schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die individuelle Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten werden, sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland, als exzellent ein. Die Summer School möchten die Gutachtenden in diesem Kontext positiv hervorheben. Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Voraussetzungen für die Studierenden, einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu absolvieren, sehr gut. Dies bestätigten die Studierenden im Gespräch bei der Begehung. Dazu tragen die zahlreichen exzellenten und renommierten hochschulischen Partnerschaften, die international kompatiblen Semesterzeiten sowie die vorab abgeschlossenen Learning Agreements bei. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Rahmenbedingungen, die eine studentische Mobilität ermöglichen, an der Fakultät und damit auch für die neukonzipierten Studiengänge eingerichtet sind. Außerdem wird die Gestaltung der neukonzipierten Studiengangsstruktur, nach Einschätzung der Gutachtenden, das Absolvieren eines Auslandsaufenthalts ohne explizites Mobilitätsfenster ermöglichen. Weiterhin konnten sie feststellen, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen weitgehend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen (vgl. Kapitel "Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)" im vorliegenden Akkreditierungsbericht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Studierende des neukonzipierten Studiengangs Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management können gemäß Selbstbericht im Ausland erworbene ECTS-Leistungspunkte entsprechend dem Curriculum im Bereich Business Interfaces zur Anerkennung anmelden. Gemäß Selbstbericht gelten die allgemeinen Vorgaben zur Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Zusätzlich weisen die Gutachtenden hier darauf hin, dass der Plan der Fakultät, insbesondere für diesen Studiengang besondere Empfehlungen hinsichtlich der Wahl der Institution für den Auslandsaufenthalt auszusprechen, besonders in der gegebenen Fächergruppe sinnvoll erscheint.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend dem Leitbild der Hochschule bildet die Einheit von Forschung und Lehre die Grundlage der Universität Mannheim und prägt das Lehrangebot maßgeblich. Wie im Falle aller Studiengänge, wird dieses gemäß Selbstbericht auch bei den neukonzipierten Studiengängen durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal mit berufspraktischer Eignung umgesetzt. Eine adäquate Umsetzung des geplanten Curriculums sollte dadurch garantiert sein. Alle in die Lehre eingebundenen Professor:innen bzw. Juniorprofessor:innen sind ordentlich berufene Mitglieder der Universität und verfügen über herausragende Qualifikationen. Dabei orientieren sie sich an den Empfehlungen des Senatsbeschlusses für qualitätsvolles und gelingendes Lehren und Lernen.²⁴

Ein wichtiges Ziel der Gleichstellungsaktivitäten der Fakultät besteht darin, wissenschaftliche Spitzenpositionen mit hochqualifizierten Frauen zu besetzen und diese langfristig an die Universität Mannheim zu binden. Die Fakultät verfolgt dabei eine aktive Rekrutierungspolitik, nach der zur aktiven Bewerberinnenansprache verschiedene Datenbanken als ergänzende Informationsquelle bei Berufungsverfahren genutzt werden. Dadurch soll das Potenzial an Kandidatinnen im In- und Ausland noch besser ausgeschöpft werden. Um im Rahmen von Berufungsverfahren negative Effekte durch kognitive Verzerrungen zu vermindern (sogenanntes Debiasing) wurde von der Fakultät im Jahr 2021 ein Erklärvideo für Mitglieder von Berufungskommissionen erstellt. Das Video soll für Themen wie Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Rahmen von Berufungen sensibilisieren.

Das Berufungsverfahren der Hochschule dient der Umsetzung des Prinzips der Bestenauslese nach den Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Die Verfahren sind transparent strukturiert und folgen den Richtlinien der Universität. Nach erfolgreicher Berufung erhalten alle neuen Mitglieder der Fakultät grundsätzlich eine ausführliche Einführung in die Abläufe der Fakultät bzw. Universität im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden „Onboarding-Events“.

²⁴ <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/profil/>, abgerufen am 08.04.2025

Ebenso steht der interne Bereich der Fakultäts-Webseiten zur Verfügung, um Vorlagen, Handbücher und weiterführende Informationen, wie z. B. zur Gutachtenerstellung, den Mitgliedern der Fakultät bereitzustellen.

Die didaktische Weiterqualifikation der Lehrenden ist zum einen durch das universitätsinterne Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL)²⁵ sowie das hochschulübergreifende Hochschuldidaktikzentrum (HDZ)²⁶ gewährleistet. Das ZLL bietet ein umfangreiches Fortbildungs-, Service- und Beratungsangebot, welches neben Hochschuldidaktik und E-Learning auch die wissenschaftliche Weiterbildung umfasst. Es fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle für Lehrende der Universität in allen Fragen, die sich mit der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichsten Formaten befassen. Das HDZ bietet Lehrenden darüber hinaus weitere Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Entwicklung der persönlichen Kompetenzen in der Lehre. Durch angebotene Workshops, die auf Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzielen sowie Workshops zur Einführung neuer Lehrmethoden, garantiert das HDZ die Internationalität und Modernität der Lehre an der Universität Mannheim. Die Lehrenden der Fakultät nehmen nach Bedarf und Interessen die Angebote des ZLL bzw. HDZ an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung der Fakultät ist als exzellent zu bewerten. Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule als Universität durch die hauptberuflich tätigen Professor:innen in den weiterführenden Masterstudiengängen gewährleistet. Die Gutachtenden würdigen ausdrücklich die zahlreichen Forschungsaktivitäten, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie den Einbezug der Masterstudierenden in Forschungsprojekte bzw. Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Weiterhin schätzen die Gutachtenden die Maßnahmen der Personalauswahl sowie die Angebote zur Weiterqualifizierung

²⁵ <https://www.uni-mannheim.de/zll/>, abgerufen am 08.04.2025

²⁶ Das Hochschuldidaktikzentrum (HDZ) wird von den neun Landesuniversitäten in Baden-Württemberg getragen und hat folgende Zielsetzungen: optimale Vorbereitung auf die Rolle des Lehrenden, kontinuierliche Verbesserung einer bestehenden Organisation, Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrenden. Vgl. <https://www.hdz-bawue.de/>, abgerufen am 08.04.2025

der Lehrenden als angemessen ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das größte Barockschloss Deutschlands aus dem Jahr 1760 ist Sitz der Universität Mannheim. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Einrichtungen der Universität in unmittelbarer Umgebung des Schlosses. Zum Zeitpunkt der Begehung wird der Schlossflügel Ehrenhof-West voraussichtlich bis 2026 generalsaniert. Dank einer Großspende von Prof. Dr. h.c. Hasso Plattner wurde im Mittelbau des Schlosses einer der modernsten Universitätsbibliotheken in Deutschland realisiert. Insgesamt stehen den Studierenden sechs Bibliotheksbereiche mit über 2.000 Arbeitsplätzen und ein umfassendes Medienangebot²⁷ zur Verfügung. Die jüngste Erweiterung der Universitätsbibliothek, das ExpLAB²⁸, ermöglicht kreatives und gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten. Mit einer Eye-Tracking-Station, VR-Brillen und Design-Thinking-Tools steht Studierenden, Lehrenden und Forschenden eine moderne technische Infrastruktur für Gruppenarbeit, Experimente, Studien- und Abschlussarbeiten zur Verfügung.

Der Großteil der Räumlichkeiten der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre befindet sich im Ostflügel des Schlosses bzw. in naheliegender Reichweite zum Schloss. Neben den Einrichtungen der Fakultät stehen Studierenden die zentralen Einrichtungen der Universität in vollem Umfang zur Verfügung. Die Fakultät ist dabei bemüht, ihrer heterogenen Studierendenschaft eine positive Hochschulerfahrung zu ermöglichen. Die Finanzierung von Studium und Lehre ist gemäß Selbstbericht sichergestellt und den Studierenden steht jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereit.

²⁷ Das Medienangebot der Universitätsbibliothek umfasst 2,7 Millionen Medien insgesamt, davon 808.000 Medien im Präsenzbestand, 482.000 E-Books, 811 laufende Print-Zeitschriften, 36.400 E-Journals und 553 Datenbanken.

²⁸ <https://www.bib.uni-mannheim.de/standorte/explab-schloss-schneckenhof/#c293713>, abgerufen am 09.04.2025

Übersichten über die finanziellen und physischen Ressourcen, wie Sachmittel, Hörsäle und Seminarräume, die teilweise für die digitale Lehre bzw. hybride Lehre²⁹ ausgestattet wurden, sowie die zur Verfügung stehende IT-Infrastruktur, die durch den BWL.POOL allen Studierenden der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre zur Verfügung stehen, sind dem Selbstbericht als Anlagen beigelegt.

Das Dekanat der Fakultät beschäftigt zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens 36 Voll- und Teilzeitkräfte, die zahlreiche Services für Studierende zentral organisieren und damit ebenfalls zu einer positiven Hochschulerfahrung beitragen. Auch die Studierenden der neukonzipierten Masterstudiengänge werden von diesen Services profitieren. Teilweise wird dieses Serviceangebot regelmäßig evaluiert und die Erkenntnisse im Rahmen der internen Qualitätssicherung zur Verbesserung der Prozesse berücksichtigt, wie zum Beispiel die Beratung und Betreuung durch das Auslandsbüro der Fakultät oder das Angebot des Studiengangsmanagements (vgl. Kapitel „Studienerfolg (§ 14 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht).

Neben dem Studiengangsmanagement, der Betreuung rund um das Thema internationale Programme und Mobilität und der Studiengangsberatung, übernehmen die Mitarbeitenden des Dekanats wichtige Verwaltungsaufgaben, teilweise in Kooperation mit zentralen Einrichtungen der Universität, zum Beispiel die nationalen und internationalen Akkreditierungen der Fakultät, die Evaluation der Lehre und der IT-Support. Hinzu kommt die Koordinationsstelle zur Beantragung von Gutachten³⁰, die alle Gutachtenanfragen von Studierenden und Absolvent:innen der Fakultät auf Vollständigkeit prüft, bearbeitet und an die Lehrstuhlinhaber:innen zur Erstellung weiterleitet. Auch die Kommunikationsabteilung, mit der Zuständigkeit für die Unternehmenskooperationen und das Studierendenmarketing, ist am Dekanat angesiedelt. Dies gilt ebenso für den Prüfungsausschuss für die betriebswirtschaftlichen Studiengänge.

²⁹ Hybrider Unterricht ist ein Lehrmodell, bei dem einige Studierende wie üblich persönlich an einer Vorlesung oder einem Seminar teilnehmen, während andere virtuell von zu Hause aus teilnehmen. Die dozierende Person unterrichtet daher Studierende online und Studierende in Präsenz gleichzeitig und nutzt dabei zusätzlich zur Infrastruktur vor Ort digitale Anwendungen, wie Teams oder Zoom.

³⁰ Die Koordinationsstelle zur Beantragung von Gutachten bearbeitet im Jahr über 500 Anfragen von Studierenden und Absolvent:innen. Die Hochschulgutachten werden oftmals für Stipendien von Stiftungen und diversen Organisationen bzw. für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz bei internationalen Business Schools verlangt. Die Koordinationsstelle hat ein einheitliches Antragsverfahren etabliert, welches im Bearbeitungsprozess die Vollständigkeit prüft und die Anfragen an die favorisierten Lehrstühle weiterleitet. Mit dieser vorgeschalteten Prüfung und Koordination konnte der Bearbeitungsaufwand auf Seiten der Lehrstühle erheblich reduziert werden. Ebenso trägt das Verfahren zu einer fairen Arbeitsteilung zwischen den Lehrstuhlinhaber:innen bzw. zur Transparenz auf Seiten der Studierenden bei. Vgl. <https://www.bwl.uni-mannheim.de/studium/gutachten/>, abgerufen am 09.04.2025

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung für die neukonzipierten Studiengänge insgesamt als sehr gut. Für die Durchführung der betriebswirtschaftlichen Studiengänge stehen nach Ansicht der Gutachtenden ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung von der hochwertigen Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume, den Bibliotheksbereichen und den Studierendenarbeitsplätzen einschließlich der IT-Infrastruktur überzeugen und davon, dass die Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium vorfinden. Das ExpLAB und den Le(i)sesaal möchten die Gutachtenden in diesem Zusammenhang besonders positiv hervorheben.

Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist als gut zu bewerten.

Die Synergien zwischen den Studiengängen, die sich auch in der zentralen Nutzung der Ressourcen niederschlagen, bewerten die Gutachtenden als weiteren Pluspunkt. Die Studierenden des Studiengangs Mannheim Master in Management bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung insgesamt sehr zufrieden sind. Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet die Universität Mannheim den Studierenden exzellente Möglichkeiten, um sich bestmöglich auf das Berufsleben vorbereiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungen und die zur Anwendung kommenden Prüfungsarten in den neukonzipierten Studiengängen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie werden gemäß Selbstbericht eine aussagekräftige, kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten.

Die Prüfungsordnungen informieren über die Bewertung der Prüfungsleistung (Benotung), die verschiedenen Prüfungsarten und möglichen Prüfungsformen sowie über die Bildung der Modul- bzw. Gesamtnote. Die Prüfungen sind gemäß Selbstbericht modulbezogen.

Die Prüfungsanforderungen werden pro Modul in den Prüfungsordnungen bzw. in den entsprechenden Modulhandbüchern transparent dargestellt. Alle Modulhandbücher der Fakultät werden vom Fakultätsrat verbindlich beschlossen und auf den Webseiten der Fakultät veröffentlicht. Weitergehende Informationen zur Prüfungsdurchführung erfolgen – wie auch bei den bereits etablierten Studiengängen der Fakultät – durch die Modulverantwortlichen direkt an die Studierenden. Zudem werden Informationen auch im Campus Management System Portal² und durch die Lernplattform in den jeweiligen ILIAS-Gruppen gegeben. Rückmeldungen zu ihrer Prüfungsleistung können die Studierenden im Rahmen der Klausureinsicht nach jedem Prüfungstermin erhalten. Bei Beschwerden über die Benotung oder das Prüfungsverfahren können sich die Studierenden zunächst an die:den jeweilige:n Prüfer:in wenden, in der nächsten Stufe an den Prüfungsausschuss der Fakultät sowie universitätsintern schließlich an das Justizariat.

Die Fakultät ist bemüht, den Studierenden im Rahmen ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen zu vermitteln. Angesichts der Kohortengrößen ist die schriftliche Klausur die dominierende Prüfungsform in den bereits etablierten Studiengängen. Hierbei werden gemäß Selbstbericht verstärkt Anstrengungen unternommen, die Vielfalt der Prüfungsformen vor allem in den höheren Fachsemestern der Studiengänge zu erhöhen. Dabei kommen insbesondere weitere folgende Prüfungsformen zur Anwendung: Präsentationen, Hausarbeiten/schriftliche Assignments, Essays, Fallstudien, Erstellung eines Business Plans, Portfolios und Simulationen. Sollten Gruppenprüfungen zur Anwendung kommen, wird ausschließlich die individuelle Leistung der:des einzelnen Studierenden an der Gruppenprüfung bewertet. Gemäß den Prüfungsordnungen werde sichergestellt, dass sich bei einer gemeinsamen Bearbeitung eines Themas der Einzelbeitrag eines jeden Gruppenmitglieds eindeutig abgrenzen und zuverlässig bewerten lässt.

Die Studierenden des Studiengangs Mannheim Master in Management berichteten im Gespräch, dass sie vorwiegend schriftliche Prüfungen ablegen, was sie begrüßen. Außerdem erwähnten sie bezüglich der Prüfungsorganisation, dass in einem Fall während der Prüfung eine Person ohnmächtig wurde. Die Aufsichtspersonen seien mit dieser Situation überfordert gewesen und es ist

der Eindruck entstanden, dass diese nicht wussten, was zu tun sei. Auf Nachfrage erläuterten die Fakultätsvertreter:innen, dass die Prüfungsaufsichten zentral von den Studienbüros über ihre Aufgabe informiert werden und eine Handreichung mit allen Notfallnummern bekommen. Das Studienbüro ist während der Prüfungen auch immer besetzt und für die Aufsichtspersonen erreichbar. Die Gutachtenden möchten darauf hinweisen, dass Studierende während einer Prüfung zum Beispiel Ängste oder Panikreaktionen haben können und nicht in der Lage sind, selbst zu kommunizieren, dass sie nicht mehr prüfungsfähig sind. Die Aufsichtspersonen sollten für solche unvorhergesehenen Situationen sensibilisiert sein. Auch die Auswirkungen einer solchen Ausnahmesituation auf die Kommiliton:innen sollte nicht aus dem Blick geraten. Die Handreichung könnte auf derartige Situationen überprüft und ggf. ergänzt werden.

Eine aktuelle Herausforderung für schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten und Abschlussarbeiten) entsteht durch die sich rasch entwickelnden Möglichkeiten, generative Modelle für die Texterstellung zu verwenden. Die Fakultät ermutigt die Studierenden, generative Modelle neben der reinen Textgeneration auch für Datensatzformulierungen, zur Ideengenerierung, Inspiration und Quellenuche sowie zum sprachlichen Feinschliff zu verwenden. Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) sowie deren praktische Anwendung soll in den einzelnen Lehrveranstaltungen der neukonzipierten Studiengänge berücksichtigt werden, da KI zukünftig als Standardkompetenz für Absolvent:innen vorausgesetzt wird. Die Fakultätsvertreter:innen berichteten in diesem Kontext, dass die Abschlussarbeiten der betriebswirtschaftlichen Studiengänge perspektivisch fakultätsweit um eine mündliche Prüfung ergänzt werden sollen, um feststellen zu können, ob die Studierende den Text ihrer schriftlichen Arbeiten selbst verfasst und verstanden haben.

Die Qualitätssicherung der eingesetzten kompetenzorientierten Prüfungsformate ist Teil des AoL-Prozesses, welcher die Lernergebnisse von Studierenden, in Verbindung mit den formulierten Qualifikationszielen pro Studiengang, systematisch überprüft (vgl. Kapitel „Studienerfolg (§ 14 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht). Darüber hinaus dienen Maßnahmen zur Verhinderung von Täuschungsversuchen der Qualitätssicherung der gewählten Prüfungsformate. Die Studierenden verpflichten sich gemäß dem institutionellen Leitbild der Universität Mannheim zur Einhaltung der Regeln wissenschaftlicher Redlichkeit.³¹ Die Fakultät nutzt zusätzlich die Software Turnitin zur Plagiatsüberprüfung. Die Software kommt in allen Studiengängen bei Verdachtsfällen zum Einsatz.

³¹ Vgl. Gute Lehre an der Universität Mannheim – ein institutionelles Leitbild (https://www.uni-mannheim.de/media/Universitaet/Dokumente/Leibild_GuteLehre2019.pdf) in Verbindung mit der Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis an der Universität Mannheim (https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/Organe_und_Gremien/Dokumente/230328-RiL_gwP_Uni_MA.pdf), abgerufen am 10.04.2025

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Auch die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden generell als angemessen betrachtet. Eine Varianz der Prüfungsformen ist nach Ansicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. Die Programmierprüfungen heben die Gutachtenden in diesem Zusammenhang positiv hervor. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist erkennbar. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von generativer KI und um in diesem Kontext feststellen zu können, dass die Substanz der schriftlichen Arbeiten von den Studierenden stammt, empfehlen die Gutachtenden, die Masterabschlussarbeit um ein benotetes Abschlusskolloquium als mündliche Prüfungskomponente zu ergänzen, das entsprechend gewichtet in die Bewertung einfließt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Masterabschlussarbeit soll um eine mündliche Prüfungskomponente, beispielsweise ein benotetes Abschlusskolloquium ergänzt werden.³²

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³² Die Universität Mannheim hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt „Die Fakultät bedankt sich bei den Gutachter*innen auch für diese Empfehlung. Wie im Selbstbericht angekündigt und im Rahmen der Begehung erörtert, sind die Überlegungen zur Ergänzung der Masterarbeit um eine mündliche Prüfungskomponente sowie zur zukünftigen Ausgestaltung schriftlicher Abschlussarbeiten im Kontext generativer KI derzeit noch nicht abgeschlossen. Verschiedene Optionen werden derzeit fakultätsintern intensiv diskutiert.“

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Masterabschlussarbeit soll um eine mündliche Prüfungskomponente, beispielsweise ein benotetes Abschlusskolloquium ergänzt werden.³³

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die neukonzipierten Masterstudiengänge sind gemäß Selbstbericht so ausgestaltet, dass die Studierenden ihr Studium typischerweise innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abschließen können. Grundsätzlich werde in den Studiengängen ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt. Die Studierenden der neu geplanten Masterstudiengänge werden auf das Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs, die Lehrplattform ILIAS und die etablierten Angebote zur Studierendenberatung zurückgreifen können, um alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte nachzulesen bzw. sich hierzu beraten zu lassen.³⁴

Die Lehrveranstaltungen seien im Pflichtbereich stets überschneidungsfrei mit anderen Pflichtmodulen terminiert. Die:Der Prorektor:in für Studium und Lehre der Universität legt die Prüfungszeiträume zentral für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren fest. Die einzelnen Prüfungstermine werden vom Studienbüro koordiniert, wodurch die Überschneidungsfreiheit gewährleistet und die Prüfungsbelastung gleichmäßig verteilt sei. Für Studierende, die eine oder mehrere Prüfungen nicht bestehen, gewährleistet die Fakultät eine Wiederholungsmöglichkeit im selben Semester.

Die Studiengangskonzepte der neu geplanten Masterstudiengänge weisen unter Beachtung des Arbeitsaufwands von 30 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt eine angemessene Prüfungsbelastung aus. Die Module sind so bemessen, dass sich ein Modul über ein Semester erstreckt. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation werde gemäß Selbstbericht sichergestellt.

Die Belastungsangemessenheit der Prüfungsdichte wird in allen betriebswirtschaftlichen Studiengängen regelmäßig im Rahmen von Workload-Umfragen unter Einbeziehung der Studierenden evaluiert. Diese Umfragen sollen auch auf die neukonzipierten Masterstudiengänge ausgeweitet werden. Im Rahmen dieser Umfragen wird die Arbeitsbelastung inkl. Prüfungsaufwand pro Modul überprüft und mit der im jeweiligen Modulhandbuch festgelegten Arbeitsbelastung verglichen

³³ Siehe Fußnote 32

³⁴ Die Universität Mannheim bietet Studierenden und Studieninteressierten zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Mit dem Beratungswegweiser sollen Studierende in maximal fünf Schritten zur gesuchten Kontaktperson verwiesen werden. Vgl. <https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/beratungswegweiser/>, abgerufen am 10.04.2025

bzw. gegebenenfalls angepasst. Dadurch sollen Erkenntnisse gewonnen werden, auf deren Basis ggf. Maßnahmen für eine Verbesserung der Studierbarkeit sowie eine gleichmäßigere Verteilung des studentischen Arbeitsaufwands abgeleitet werden können.

In enger Zusammenarbeit mit der fakultätseigenen Evaluationsstelle führt die Fachschaft BWL diese Workload-Umfragen durch. Dabei werden alle Studierenden der betriebswirtschaftlichen Studiengänge jährlich nach der Angemessenheit und Verteilung der tatsächlichen Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium bzw. nach der Prüfungsbelastung befragt. Die Workload-Umfrage ist Teil einer allgemeinen Umfrage und wird von der Fachschaft BWL direkt an die Studierenden versendet. Die Kooperation mit der Fachschaft BWL ermöglicht eine höhere Akzeptanz und Teilnahme der Studierenden, was diese im Gespräch bei der Begehung bestätigten, da die Ansprache von der Studierendenvertretung erfolgt. Die Ergebnisse werden der Fakultätsgeschäftsführung regelmäßig präsentiert bzw. der:dem Studiendekan:in zur Verfügung gestellt und besprochen. Die Ergebnisse der jüngsten Workload-Umfrage im bestehenden Studiengang Mannheim Master in Management sind dem Selbstbericht als Anlagen als exemplarisches Beispiel für die geplanten Workload-Umfragen in den neukonzipierten Masterstudiengängen beigelegt. Auf die Arbeitsbelastung angesprochen schilderten die Studierenden des Studiengangs Mannheim Master in Management, dass der Arbeitsaufwand bei Modulen, die einen Umfang von fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten aufweisen, grundsätzlich angemessen sei. Bei Modulen mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten sei die Arbeitsbelastung aber zu hoch und der Arbeitsaufwand unverhältnismäßig.

Gemäß Selbstbericht arbeitet die Fakultät an einem Prüfungskonzept, welches mit der Novellierung der Musterrechtsverordnung (MRVO) 2024 voraussichtlich notwendig werden wird.³⁵ Dieses Prüfungskonzept soll sicherstellen, dass auch im Falle von mehreren (kleineren) Prüfungen pro Modul eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sichergestellt ist. Grundsätzlich begrüße die Fakultät diese Flexibilisierung sehr. Im bereits etablierten Studiengang Mannheim Master in Management, dessen Module teilweise auch in den neu geplanten Masterstudiengängen wählbar sind, werden bislang vereinzelt pro Modul von den Studierenden benotete Teilleistungen eingefordert, die jedoch – anders als eine Vorleistung – nicht zwingend für die Zulassung zur Modulprüfung sind. Die Rückmeldung der Studierenden zu diesem Grad der Flexibilisierung ist gemäß Selbstbericht bislang positiv, da diese eine Entzerrung der Prüfungsgesamtbelastung im jeweiligen Semester ebenfalls begrüßen. Bezüglich der studienbegleitenden Prüfungsleistungen berichteten die Studierenden im Gespräch, dass diese

³⁵ Für den Fall der systematischen Abweichung schreibt die novellierte MRVO gemäß § 12 Abs. 5 ein Prüfungskonzept vor. Gemäß Selbstbericht sei es allerdings abzusehen, dass es zu keiner systematischen Abweichung von der vorherigen Soll-Vorschrift von „einer Prüfung pro Modul“ kommen wird. Dennoch erarbeitet die Fakultät ein Prüfungskonzept für die infrage kommenden Studiengänge, um den modulverantwortlichen Personen die Flexibilisierung der Prüfungsorganisation zu ermöglichen.

machbar seien und sie es befürworten, dass diese sich über das Semester verteilen und teilweise anteilig in die Modulnote eingehen. In diesem Zusammenhang berichten die Studierenden aber auch, dass bei Modulen, deren Modulprüfung sich aus mehreren benoteten Teilleistungen zusammensetzt (z. B. Modul ACC 510 Financial Accounting: Case Study Präsentation mit 25 Prozent und Klausur mit 75 Prozent), die Note einer Teilleistung (z. B. Case Study Präsentation) in ihrer Gewichtung entfällt, wenn Studierende am Ersttermin der Klausur krankheitsbedingt nicht teilnehmen können oder den Erstversuch nicht bestehen sollten. Nehmen die Studierenden im selben Semester den Zweittermin wahr, dann wird nur das Prüfungsergebnis der Klausur berücksichtigt und diese mit 100 Prozent gewichtet. Die zuvor bestandene Teilleistung der Case Study Präsentation geht dann nicht mehr anteilig in die Modulnote ein. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Studierenden und die Fakultätsvertreter:innen mit dieser Vorgehensweise nicht zufrieden sind und eine angepasste Lösung wünschen. Der Hintergrund für dieser Regelung konnte bei der Begehung nicht nachvollziehbar erläutert werden. Daher wird die Hochschule gebeten, im Rahmen der Stellungnahme zu erläutern und zu begründen, warum bestandene Prüfungs(teil)leistungen verfallen, obwohl die Studierenden zum Beispiel krankheitsbedingt nicht die Möglichkeit hatten am Erstversuch teilzunehmen.

Die Regelung für den Verfall von Prüfungs(teil)leistungen hat die Hochschule nach der Begehung folgendermaßen begründet.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung umfasst ein Modul eine abgeschlossene Lehreinheit. Nach § 18 können Modulprüfungen aus einer oder mehreren Prüfungs- bzw. Studienleistungen bestehen. Werden mehrere Prüfungsteile kombiniert – etwa Präsentation und Klausur –, bilden sie eine einheitliche Modulprüfung. Entsprechend gilt die Modulprüfung gemäß § 36 Abs. 4 nur dann als bestanden, wenn das gewichtete Gesamtergebnis aller Teilleistungen mindestens 4,0 beträgt.

Das kompetenzorientierte, modularisierte Prüfungsverfahren in der BWL sieht vor, dass alle zur Prüfung gehörenden Leistungen innerhalb eines definierten Zeitraums einer Lehrveranstaltung im Semester erbracht werden. Auch wenn sich die Prüfung aus unterschiedlichen Prüfungsformaten zusammensetzt, werden diese Leistungen als zusammengehörige Bestandteile einer geschlossenen Prüfungseinheit betrachtet.

Kommt es zu einem Rücktritt aus triftigem Grund (z. B. krankheitsbedingt), kann sich dieser stets nur auf die gesamte Modulprüfung – nicht auf einzelne Teilleistungen beziehen. Die bereits bestandene Präsentation kann daher beim Zweittermin nicht mehr berücksichtigt werden, da die Prüfung insgesamt neu zu absolvieren ist. Gleiches gilt im Fall des Nichtbestehens der Modulprüfung, auch wenn nur eine Komponente (z. B. die Klausur) nicht bestanden wurde. Besteht das Modul insgesamt nicht, sind alle festgelegten Teilleistungen neu zu erbringen. Dies dient der Sicherstellung, dass die im Modul definierten Lernziele auch in ihrer Gesamtheit erreicht und nachgewiesen werden.

Zur Veranschaulichung zwei typische Szenarien:

- Szenario 1: Präsentation Note 1,0; Klausur nicht bestanden mit Note 5,0. Bei einer Gewichtung von 30 % (Präsentation) und 70 % (Klausur) ergibt sich eine Gesamtnote von 2,3 → Modul bestanden, keine Wiederholungsmöglichkeit für die Klausur.
- Szenario 2: Präsentation Note 1,0; krankheitsbedingter Rücktritt von der Klausur → Rücktritt von der gesamten Modulprüfung. Beim Zweittermin müssen daher sowohl die Präsentation als auch die Klausur erneut erbracht werden.

Diese Regelung basiert auf zwei zentralen Prinzipien:

1. Prüfungsrechtlich: Da die Modulprüfung eine Einheit darstellt, sind Rücktritte oder Wiederholungen stets auf das gesamte Prüfungssetting bezogen. Die Teilanrechnung einzelner Prüfungsleistungen über Prüfungstermine hinweg wäre mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Transparenz nicht vereinbar.
2. Didaktisch-fachlich: Die Modulprüfung ist auf die Gesamtüberprüfung definierter Kompetenzen ausgelegt. Nur durch die erneute und vollständige Ableistung aller Teilleistungen kann beim Zweittermin die Gleichwertigkeit der Prüfungsanforderungen sichergestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten lässt die Prüfungsordnung jedoch zu, dass Prüfende beim Zweittermin alternative Prüfungsformate anbieten – etwa eine Einzelpräsentation anstelle einer Gruppenpräsentation –, sofern damit dieselben Kompetenzen geprüft werden.

Diese Verfahrensweise stellt sicher, dass das Prüfungsverfahren den Anforderungen an Chancengleichheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie an die zuverlässige Feststellung des Kompetenzerwerbs genügt.

Die Gutachtenden bedanken sich für die ausführlich Erklärung und können die Begründung dieser Verfahrensweise nachvollziehen. Sie begrüßen es, dass es auch eine Regelung für die Vermeidung von Härtefällen gibt.

Die Module in den Studiengängen weisen überwiegend einen Umfang von mindestens fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten aus. Es gibt aber auch Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. Alle neu geplanten Module im Studiengang Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management haben fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkte. Im Studiengang Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation trifft dies auf die Mehrzahl der neu geplanten Module zu. In wenigen Fällen wurden im Bereich 3 Finance, Accounting and Taxation des Curriculums neue Modulangebote konzipiert, die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte aufweisen. Dies sind Module, in denen Case Studies bearbeitet werden und die gemäß Selbstbericht und Aussage der Fakultätsvertreter:innen didaktisch und inhaltlich keine höhere Angabe von ECTS-Leistungspunkten rechtfertigen. Dies gilt auch für das Modulangebot in den beiden neukonzipier-

ten Studiengängen, in denen die Studierenden aus dem Modulangebot des etablierten Studiengangs Mannheim Master in Management wählen können bzw. diese im Falle des Pflichtbereichs im Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management belegen müssen, z. B. das Modul OPM 510 Sustainable Operations Management (4 ECTS-Leistungspunkte). Auch hier umfassen einige Module weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte.

Diese Abweichungen von der Soll-Vorschrift der StAkkrVO, die in den neukonzipierten Studiengängen zu finden ist, seien gemäß Selbstbericht und Aussage der Fakultätsvertreter:innen didaktisch und inhaltlich begründet, da der kalkulierte Arbeitsaufwand bezogen auf die Qualifikationsziele keinen höheren Umfang an ECTS-Leistungspunkten rechtfertigt und gleichzeitig eine Zusammenfassung mehrerer kleinerer Module zu einem größeren Modul inhaltlich nicht sinnvoll sei. Demgegenüber steht zudem eine Mehrzahl an Modulen, die eine Größe von sechs oder mehr ECTS-Leistungspunkten umfassen. Insgesamt wird pro Semester deswegen, trotz Abweichung von der Soll-Vorschrift, die in der StAkkrVO geforderte „adäquate und angemessene Prüfungsdichte“ gewahrt, da in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und in der Regel sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Ferner unterliegen alle Studiengänge der Fakultät einem konsequenten Monitoring. Dabei werden auch die Abweichungen von Soll-Vorschriften der StAkkrVO kontinuierlich überprüft. Sollten sich diese Abweichungen negativ auf den Studienerfolg auswirken, werden gemäß Selbstbericht entsprechende Maßnahmen ergriffen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzen wird, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung ist gegeben.

Aus den Modulhandbüchern ist ersichtlich, dass es Module gibt, die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte aufweisen und mehr als nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorsehen. Die benannten Ausnahmen wurden schlüssig begründet und werden nach Auffassung der Gutachtenden keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit darstellen. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Leistungspunkte grundsätzlich angemessen aufeinander abgestimmt erscheinen und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden werden. Sie begrüßen in diesem Kontext, dass der Arbeitsaufwand im Rahmen der Workload-Umfragen regelmäßig erhoben werden soll. Unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden, dass der Arbeitsaufwand für Module mit wenigen ECTS-Leistungspunkten zu hoch und unverhältnismäßig sei, empfehlen die Gutachtenden zu prüfen, inwiefern der Arbeitsaufwand bei den Modulen der neukonzipierten Studiengänge mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte angemessen ist.

Die Studierenden des Studiengangs Mannheim Master in Management konnten bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Die Gutachtenden haben während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden mit den etablierten Studiengängen insgesamt sehr zufrieden sind. Aus den Gesprächen ging hervor, dass die Betreuung gut ist und das Wohl der Studierenden einen hohen Stellenwert hat.

Positiv sind aus Sicht der Gutachtenden außerdem die studienunterstützenden Maßnahmen zu bewerten. Ihrer Ansicht nach gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Hochschule für die neukonzipierten Studiengänge die Studierbarkeit in Regelstudienzeit sicherstellen kann. Die zahlreichen informellen und formellen Instrumente der Qualitätssicherung werden ein kontinuierliches Monitoring garantieren, insbesondere auch in Hinblick auf die Prüfungsgesamtbelastung (vgl. Kapitel „Studienerfolg (§ 14 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht). Die Fakultät ist dabei stets bestrebt, ihren Studierenden die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Fakultät soll prüfen, inwiefern der Arbeitsaufwand bei den Modulen mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte angemessen ist.³⁶

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

³⁶ Die Universität Mannheim hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt „Die Fakultät begrüßt die Auseinandersetzung der Gutachter*innen mit der Studierbarkeit der Studiengänge. Der derzeitige Arbeitsaufwand bei Modulen mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte wird von der Fakultät als angemessen eingeschätzt und regelmäßig im Rahmen der Workload-Umfrage überprüft. Die Ergebnisse der jüngsten Workload-Umfragen bestätigen diese Einschätzung. Dennoch nimmt die Fakultät die Rückmeldung der Studierenden im Rahmen der Begehung sehr ernst und wird den Arbeitsaufwand evaluieren – insbesondere auch in Rücksprache mit der Fachschaft, die die Workload-Umfragen eigenverantwortlich durchführen.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Fakultät soll prüfen, inwiefern der Arbeitsaufwand bei den Modulen mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte angemessen ist.³⁷

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre ist durch die drei wirtschaftswissenschaftlichen Akkreditierungsorganisationen Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB), European Quality Improvement System (EFMD EQUIS) und Association of MBAs (AMBA) akkreditiert.³⁸ Die internationale Dreifachakkreditierung (die so genannte Triple Crown), die jeweils separat pro Akkreditierung spätestens alle fünf bis sechs Jahre erneuert werden muss, belegt den hohen Forschungs- und Lehrstandard der Fakultät und ist Ausdruck der internen Bemühungen, sich freiwillig einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle durch externe Gutachtende zu unterziehen. Die enge Einbindung in diese internationalen Netzwerke sichert zudem durch regelmäßigen Austausch die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen. Darüber hinaus werden nach erfolgreicher Reakkreditierung zwischen der Fakultät und den Akkreditierungsagenturen Zielvereinbarungen getroffen, die die Weiterentwicklung der Fakultät und ihrer Studiengänge fördert. Über die Bemühungen zur Erreichung dieser Zielvereinbarungen muss an die jeweilige Agentur berichtet werden.

Die fachlich-inhaltliche Aktualität aller Studiengänge der Fakultät und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden zudem durch weitere verschiedene Maßnahmen gewährleistet bzw. kontinuierlich überprüft, z. B. durch regelmäßig stattfindende Aussprachen zur Weiterentwicklung der Studiengänge im Konvent. Der Konvent der Fakultät ist ein informelles Gremium. Neben der:dem Dekan:in und der Fakultätsgeschäftsführung sind alle C4-/W3-Profes-

³⁷ Siehe Fußnote 36

³⁸ AACSB International (institutionelle Akkreditierung); Laufzeit der Akkreditierung bis 2025; EFMD (EQUIS) (institutionelle Akkreditierung), Laufzeit der Akkreditierung bis 2029 sowie AMBA (MBA-/EMBA-Programmakkreditierung); Laufzeit der Akkreditierung bis 2027

sor:innen Mitglieder des Konvents. Der Konvent wird in der Regel drei Mal pro Semester einberufen. Die Weiterentwicklung aller Studiengänge der Fakultät ist wiederholend auf der Tagesordnung. Alle Mitglieder setzen sich kritisch mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge auseinander. Hierfür werden ebenfalls Arbeitsgruppen aus dem Kreis der Teilnehmenden des Konvents gebildet, die sich vorab der Weiterentwicklung einzelner Studiengänge widmen und an den Konvent die Ergebnisse berichten müssen. Die neu geplanten Masterstudiengänge wurden aus dem Konvent heraus konzipiert und mit Beteiligung von Studierenden, Absolvent:innen und Vertreter:innen aus der Wirtschaft entwickelt. Weitere Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von bestehenden Studiengängen sind die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Fachtreffen, Konferenzen, die Auswertung und Berücksichtigung von Rückmeldungen der Studierenden bzw. Fachschaften³⁹, die regelmäßigen Befragungen der Absolvent:innen sowie das persönliche Feedback an die Programmverantwortlichen.

Die halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Vereins Partner der Mannheimer Betriebswirtschaftslehre e. V.⁴⁰, in deren Rahmen ein enger Austausch aller Professor:innen mit Vertreter:innen aus der Wirtschaft garantiert ist, tragen ebenso zu einer Aktualität und Adäquanz der Anforderungen der Studiengänge bei, wie die enge Einbindung von Personen aus der Wirtschaft in die Lehre und die Gremienstrukturen der Fakultät.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity sowie deren wissenschaftliche Exzellenz gegeben ist. Sie haben keinen Zweifel daran, dass die Angemessenheit fachlicher Anforderungen durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Die Curricula entsprechen den gängigen wissenschaftlichen Standards und sind mit den dargestellten Maßnahmen sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebots auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Durch die Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung in den Fächern thematisieren, ist zu erwarten, dass

³⁹ Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik

⁴⁰ <https://www.mannheim-business-school.com/de/unternehmens-partner/support-mbs/partner-der-mannheimer-bwl/>, abgerufen am 10.04.2025

auch die neukonzipierten Studiengänge regelmäßig an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb der Fakultät und mit den Fachschaften und den Studierenden ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen entsprechend angepasst werden. Weiterhin konnten die Gutachtenden sich von angemessenen Möglichkeiten zur didaktischen Fortbildung der Lehrenden überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine effiziente Studiengestaltung und Sicherstellung des Studienerfolgs von Studierenden und Absolvent:innen ist für die Fakultät gemäß Selbstbericht von besonderer Bedeutung. Eine kontinuierliche Beobachtung und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbeziehung aller Stakeholder sei dabei unverzichtbar. Gemäß Selbstbericht werden auch die beiden neukonzipierten Masterstudiengänge einer kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung unterliegen.

Als Teil der Universität Mannheim folgt die Fakultät der strategischen Zielsetzung der Hochschule, gute Lehre zu sichern und stetig zu verbessern. Die Abteilung Qualitätsmanagement (QM) der Universität unterstützt die Fakultät in ihren Anstrengungen in zwei zentralen Bereichen: dem Evaluationswesen und mit einem systematischen Datenmanagement. Die vom Senat der Universität beschlossene „Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim“⁴¹ regelt dabei die datenaggregierende Evaluation

⁴¹ https://www.sowi.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/sowi/Dokumente/QM/Evaluationssatzung_2021_12_10.pdf, abgerufen am 06.06.2025.

auf Basis von Befragungen und Datenbeständen. In Anlehnung an die universitätsweit etablierten Prozesse hat die Fakultät eine Reihe von eigenen Prozessen und Instrumenten der Qualitätssicherung implementiert, die teils über die existierenden Verfahren der Universität hinausgehen.

Alle nachfolgend gelisteten universitären bzw. fakultätseigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden gemäß Selbstbericht auf die beiden neu geplanten Masterstudiengänge ausgeweitet.

Evaluationen: Jede Veranstaltung des Curriculums der Studiengänge wird evaluiert. Dazu werden die Studierenden mittels standardisierter Fragebögen u. a. zu den Themen Lernerfolg, didaktische Qualität, Inhalte, Workload, Material, Qualität der Lehr- und Lernformen sowie zu ihrer Diskriminierungserfahrung⁴² befragt. Die Erhebung findet standardmäßig online statt, in Ausnahmefällen auch papierbasiert. Alle Dozierenden erhalten eine Auswertung der eigenen Beurteilung einschließlich aller abgegebenen Kommentare. Die Ergebnisse werden kumuliert auch der:dem Studiendekan:in zur Verfügung gestellt. Bei wiederholt schlechten Bewertungen werden – in Absprache mit der:dem Dekan:in – konkrete Maßnahmen eingeleitet, wie z. B. der Verweis auf die Angebote des HDZ oder ein Feedbackgespräch mit der:dem Dekan:in. Gemäß § 5 Abs. 15 Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung gibt die Lehrperson den befragten Personen nach Auswertung der Befragung eine Rückmeldung zu den wichtigsten Evaluationsergebnissen ihrer Lehrveranstaltung, die im laufenden Semester mit den Teilnehmenden diskutieren werden soll.⁴³ Es steht den dozierenden Personen frei, ob sie die Ergebnisse der Lehrevaluation zusätzlich auf ihren Webseiten veröffentlichen. Exemplarische Beispiele für aggregierte Ergebnisse der Lehrevaluationen von Vorlesungen, Übungen und Seminaren aus dem Studiengang Mannheim Master in Management sowie ein Musterbogen der Lehrevaluation sind dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt.

Assurance of Learning (AoL): Das Qualitätssicherungsinstrument AoL steht für die systematische Überprüfung des studentischen Lernerfolgs anhand von spezifisch für den jeweiligen Studiengang entwickelten Kompetenzzielen (Competency Goals) sowie für die daraus resultierende kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.⁴⁴ Die Kernfrage dabei lautet: „Haben Studierende tatsächlich die Kompetenzen und Kenntnisse erworben, die die Fakultät ihnen im Rahmen des Studiengangs vermitteln will?“. Dieses Qualitätsmanagementsystem, welches auf eine

⁴² Gemäß Selbstbericht wurde 2022 im Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement der Universität entschieden, dass die Fakultäten im Rahmen einer mehrjährigen Testphase freiwillig eine Frage zum Thema Respekt/Nicht-Diskriminierung in den Mantelbogen zur Lehrevaluation übernehmen können. Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre hat sich entschieden, an dieser Testphase teilzunehmen und den Mantelbogen entsprechend zur erweitern. Der erweiterte Fragebogen wurde erstmals im Frühjahrs-/Sommersemester (FSS) 2023 im Rahmen der Lehrevaluation angewendet.

⁴³ § 5 Abs. 15 Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim vom 10. Dezember 2021: „Die Lehrperson gibt den befragten Personen nach Auswertung der Befragung eine Rückmeldung zu den wichtigsten Evaluationsergebnissen ihrer Lehrveranstaltung und soll diese im laufenden Semester mit den Teilnehmenden diskutieren.“

⁴⁴ Vgl. auch ein neu erstelltes Erklärvideo zu AoL auf der Webseite der Fakultät unter <https://www.bwl.uni-mannheim.de/fakultaet/qualitaet/assurance-of-learning/>, abgerufen am 11.04.2025

Vorgabe der amerikanischen Akkreditierungsorganisation AACSB zurückgeht, wird zusätzlich zur Lehrevaluation durchgeführt und gibt Aufschluss darüber, ob das Curriculum und die verwendeten Lernmethoden zu den gewünschten Lernergebnissen führen. Durch die Messungen dieses Konzepts erhält die Fakultät zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Studienverlaufs einen umfangreichen Einblick in die Leistungen der Studierenden. AoL leistet gemäß Selbstbericht nicht nur wertvollen Input zur kontinuierlichen Verbesserung der Curricula, sondern garantiert einen optimalen studentischen Lern- und Entwicklungsprozess. Der Prozess ist für jeden Studiengang einheitlich strukturiert. In diesen Prozess eingebunden sind neben Professor:innen auch Studierendenvertretungen, Absolvent:innen und Personen aus der Wirtschaft. Der aktuelle AoL Annual Program Report (Academic Year 2022/2023) sowie die Competency Goals bzw. die damit verbundenen messbaren Learning Objectives für die neukonzipierten Masterstudiengänge sind dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt.

Program Committee: Das Program Committee wurde im Rahmen der Implementierung von AoL eingeführt und befasst sich mit den Ergebnissen des AoL-Prozesses und den daraus abgeleiteten Vorschlägen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Das Gremium tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr im Rahmen der Studienkommission⁴⁵ und gewährleistet die Teilnahme von Professor:innen aus jeder Area. Vertretungen der Studierendenschaft, der Absolvent:innen sowie aus der Wirtschaft sind ebenfalls Mitglieder des Gremiums und am Prozess der Weiterentwicklung beteiligt. Die Protokolle der letzten beiden Gremiensitzungen sind dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt.

Workload-Umfragen: Die Arbeitsbelastung und die Prüfungsgesamtbelastung der Studierenden in den Studiengängen werden regelmäßig im Rahmen so genannter Workload-Umfragen überprüft und mit der in den jeweiligen Modulhandbüchern festgelegten Arbeitsbelastung verglichen bzw. gegebenenfalls angepasst. Die Workload-Umfrage in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen der Fakultät ist Teil einer allgemeinen Umfrage und wird von der Fachschaft BWL direkt an die Studierenden versendet. Auch die neukonzipierten Masterstudiengänge sollen gemäß Selbstbericht in dieses Verfahren eingebunden werden, was die Fachschaftsvertreter:innen im Gespräch bestätigten. Die Ergebnisse werden der Fakultätsgeschäftsführung regelmäßig präsentiert bzw. der:dem Studiendekan:in zur Verfügung gestellt und besprochen. Die exemplarischen Ergebnisse der letzten Erhebungen im Studiengang Mannheim Master in Management sind dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt und dienen als Beispiel für die zukünftigen Erhebungen in den neu geplanten Masterstudiengängen.

⁴⁵ Die Studienkommission ist ein fakultätsinternes Gremium, welches unter Leitung der:des Studiendekan:in/Studiendekans und mit Einbindung der Studierendenvertretungen drei Mal pro Semester tagt. Gemäß § 26 Abs. 3 LHG ist die Studienkommission bei der Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden.

Studierendenmonitoring „Erfolgreich Studieren in Mannheim“ (ErStiMA): Das 2018 gestartete Projekt der zentralen Universitätsverwaltung soll die Studienabbruchquote in allen Studiengängen der Universität Mannheim nachhaltig senken. Das Studierendenmonitoring setzt dabei an mehreren Stellen im studentischen Lebenszyklus an: In der Studieneingangsphase werden die Beratungs- und Informationsangebote der Universität vermittelt und gezielt abbruchgefährdete Studierende angesprochen. In der Studienendphase werden gezielt Studierende zu Beratungen eingeladen, die die Regelstudienzeit überschreiten und dadurch abbruchgefährdet sind. Das Studierendenmonitoring verläuft in enger Abstimmung zwischen den Fakultäten und der zentralen Studienverwaltung. Im Rahmen des ErStiMA-Projekts wird durch verschiedene Instrumente evaluiert, ob die ergriffenen Maßnahmen erfolgreich waren, z. B. durch eine statistische Erfassung der durchgeführten Beratungsgespräche und eine Auswertung bezüglich der Steigerung des Studienerfolgs.

Exmatrikulationsbefragung: Studierende, die die Universität Mannheim mit oder ohne Abschluss verlassen, werden drei Monate nach ihrer Exmatrikulation zu unterschiedlichen Aspekten des Studiums und ihrer weiteren (beruflichen) Planung per Fragebogen schriftlich befragt. Die im Rahmen der Exmatrikulationsbefragung gewonnenen Ergebnisse sollen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienbedingungen, der Qualität der Lehre sowie der Beratungs- und Betreuungsleistungen genutzt werden. Zentrale Services für Studierende, die das Dekanat mitverantwortet, z. B. die Organisation des verpflichtenden Auslandssemesters im Bachelorstudengang Betriebswirtschaftslehre und die Beratung durch das Dekanat während des gesamten Prozesses, sind ebenfalls Teil dieser Umfrage. Die Ergebnisse der Exmatrikulationsbefragung werden dem Vorsitzenden der Studienkommission zugänglich gemacht. Ebenso erhalten die Mitarbeitenden des Dekanats Rückmeldung zu den Umfrageergebnissen und können entsprechend ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsleistungen einleiten und deren Erfolg überprüfen. Die exemplarischen Ergebnisse der letzten Umfrage am Beispiel des Studiengangs Mannheim Master in Management sind dem Selbstbericht als Anlagen beigelegt.

Befragung von Absolvent:innen: Die Absolventenstudie der Universität Mannheim wird im Verbund der Landesuniversitäten Baden-Württembergs zwei Jahre nach Abschluss des Studiums von der Abteilung QM durchgeführt. Die Absolvent:innen werden zu ihrem Arbeitsmarkteintritt und ihrem beruflichen Werdegang befragt. Außerdem werden die Studienbedingungen und Ausbildungsinhalte vor dem Hintergrund der eigenen beruflichen Situation von den ehemaligen Studierenden bewertet. Ziel ist, anhand dieser Daten Aufschluss über die Güte der Ausbildung der Universität Mannheim und ggf. vorhandene Verbesserungspotentiale zu erhalten. Die Präsentation der Ergebnisse der Befragung erfolgt durch die Abteilung QM im Rahmen des Lenkungsaus-

schusses Qualitätsmanagement, in dem auch die Fakultät vertreten ist. Die Ergebnisse der Absolventenumfrage und die ggf. ergriffenen Maßnahmen werden nicht direkt an die befragten Personen gesendet. Die Universität veröffentlicht alle drei Jahre einen aggregierten Kurzbericht⁴⁶ auf der Webseite⁴⁷. Dieser ist öffentlich einsehbar und darauf werde laut Aussage der Fakultätsvertreter:innen in der Einladung zur Umfrage hingewiesen. Exemplarische Ergebnisse der letzten Umfrage am Beispiel des Studiengangs Mannheim Master in Management sind dem Selbstbericht als Anlage beigefügt. Die Strategieggespräche Lehre befassen sich auf Fakultätsebene ebenfalls mit den Ergebnissen dieser Studie und thematisieren mögliche einzuleitende Maßnahmen.

Datenblätter pro Studiengang: Die Datenblätter der Abteilung QM werden regelmäßig im Vorfeld der Strategieggespräche Lehre für jeden einzelnen Studiengang an der Universität Mannheim erstellt. Die Datenblätter enthalten neben Zulassungsstatistiken, Statistiken zu Studierenden und Studienanfänger:innen auch Zahlen und Quoten zum Studienerfolg und Studienabbruch sowie Kennzahlen anhand des Datenrasters des Akkreditierungsrats (semesterbezogene Abschlussquoten, Notenverteilung, durchschnittliche Studiendauer). Ein exemplarisches Datenblatt zum Studiengang Mannheim Master in Management ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Strategieggespräche Lehre: Die Strategieggespräche Lehre zwischen der:dem Prorektor:in für Studium und Lehre, der Abteilung QM sowie Fakultätsvertreter:innen finden in regelmäßigen Abständen von 1,5-2 Jahren statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden – unter Einbezug der studiengangsspezifischen Datenblätter und der fakultätsspezifischen Ergebnisse der Absolventenstudie sowie der weiteren Evaluationsergebnisse – diverse Entwicklungen und Perspektiven in den Studiengängen der jeweiligen Fakultät/Abteilung diskutiert. Hierzu zählen seit 2022 auch Maßnahmen zur Erhaltung der Attraktivität der Studiengänge.

Rankings: Die Qualität der Aktivitäten der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre in Forschung und Lehre wird regelmäßig durch Rankings evaluiert.⁴⁸ Gemäß Selbstbericht lassen diese externen Evaluationen aufgrund der Einbeziehung von Studierenden bzw. Absolvent:innen auch Rückschlüsse auf eine effiziente Studiengestaltung und die Sicherstellung des Studienerfolgs zu. Die

⁴⁶ Graduiertenstudie der Universität Mannheim – Prüfungsjahrgänge 2019/2020/2021 siehe https://www.uni-mannheim.de/media/user_upload/Executive_Summary_3-Jahresauswertung_Abs_BaWue_PJ_2019-2021_2023.pdf/flip-book, abgerufen am 05.06.2025

⁴⁷ Einen festen Termin für die Veröffentlichung der Ergebnisse gibt es nicht, da nicht für jeden Prüfungsjahrgang ein separater Bericht verfasst wird, sondern ein aggregierter Bericht über drei Befragungsjahrgänge. Hintergrund für diese Vorgehensweise sei laut Auskunft der Fakultät, dass für die Veröffentlichung eine Mindestanzahl an Teilnehmenden benötigt wird. <https://www.uni-mannheim.de/studium/nach-dem-studium/berufsperspektiven/jobchancen/>, abgerufen am 05.06.2025

⁴⁸ Eine Übersicht ausgewählter internationaler und nationaler Rankingergebnisse der Fakultät ist auf den Webseiten der Fakultät einsehbar unter <https://www.bwl.uni-mannheim.de/fakultaet/info/rankings/>, abgerufen am 11.04.2025

Ergebnisse ausgewählter bedeutender Rankings, wie der Financial Times, werden allen Professor:innen mitgeteilt und finden Eingang in deren Beratungen im Konvent bzw. in den Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Informelle Gesprächsformate: Neben institutionalisierten Gesprächsformaten, wie der Konvent aller Professor:innen, das Program Committee, die Studienkommission oder der Fakultätsrat, wurden informelle Gesprächsformate etabliert, wie zum Beispiel der regelmäßige Austausch zwischen der Fakultätsgeschäftsführung und der Fachschaft BWL am Anfang des akademischen Jahres und zwischen den regulären Gremiensitzungen; ebenso wie zwischen der Fachschaft und dem zuständigen Studiengangsmanagement der betriebswirtschaftlichen Studiengänge. Diese informellen Gesprächsformate dienen auch zur Schließung des Qualitätsregelkreises, indem Umfrage- und Evaluationsergebnisse thematisiert, die Zielerreichung überprüft und Korrekturmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

Die Fakultätsleitung legt bei allen Qualitätssicherungs- und Monitoring-Maßnahmen grundsätzlich großen Wert auf einen geschlossenen Qualitätsregelkreis, um dadurch Impulse für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Studiengänge und der Organisationsstruktur zu geben. Dieser Qualitätsregelkreis basiert dabei auf einem kontinuierlichen Prozess, der insbesondere im Rahmen des AoL-Prozesses sehr ausgeprägt ist. Änderungen am Curriculum der Studiengänge basieren jedoch nicht nur auf Ergebnissen des AoL-Prozesses, sondern auch auf den Rückmeldungen aus den Lehrevaluationen, den Ergebnissen der Workload-Umfragen, der Exmatrikulationsbefragungen sowie der Befragung aller Absolvent:innen im Rahmen der landesweiten Umfrage zwei Jahre nach Studienabschluss. Im Rahmen der Strategiegespräche Lehre werden auf Basis dieser Monitoring-Ergebnisse eingeleitete Maßnahmen ebenso thematisiert wie im Konvent und den daraus gebildeten Arbeitsgruppen. Die Kommunikationsabteilung des Dekanats hat zudem für jede Zielgruppe entsprechende Newsletter etabliert, um Studierende, Mitarbeitende, Absolvent:innen sowie Partnerunternehmen über ausgewählte Weiterentwicklungen in den Studiengängen fortlaufend zu informieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Universität Mannheim und die Fakultät umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternehmen. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Weiterhin konnten die Gutachtenden erkennen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des

Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den Student-Life-Cycle betreffen, und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen und sehen das Engagement der Hochschule und Fakultät in diesem Bereich grundsätzlich positiv. Die Gutachtenden konnten im Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs Mannheim Master in Management aber auch feststellen, dass diese nicht durchgehend über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die ergriffenen Maßnahmen (beispielsweise in der jeweiligen Veranstaltung durch die Lehrenden) informiert werden. Die Studierenden würden dies aber ausdrücklich begrüßen und die Gutachtenden dies für sachgerecht halten. Die Fakultätsvertreter:innen berichteten auf Nachfrage, dass vereinzelt Professor:innen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen auf ihren Webseiten veröffentlichen. Ein geschlossener Regelkreis ist derzeit aber nicht gegeben. Die Gutachtenden kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule und die Fakultät für die neu geplanten Masterstudiengänge ein Konzept entwickeln und umsetzen muss, wie die am Studiengangsmonitoring Beteiligten (Studierende und Absolvent:innen) über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen.

Um die geringen Rücklaufquoten zu steigern, sollten die Hochschule und die Fakultät darüber hinaus in Erwägung ziehen, die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig zeitlich so zu terminieren, dass deren Ergebnisse noch in die weitere Gestaltung der evaluierten Lehrveranstaltung einfließen können. Zum Beispiel könnten die regulären Lehrveranstaltungsevaluationen spätestens bis zur Mitte der Vorlesungszeit flächendeckend durchgeführt werden, sodass die Ergebnisse und die ggf. eingeleiteten Maßnahmen künftig in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Lehrenden verbindlich besprochen werden.⁴⁹

Die Fakultät hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht mitgeteilt, dass der Prozess wie folgt nachgebessert werde:

Folgende Maßnahmen sind hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen geplant:

- Die Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Mannheim wird von der:dem Studiendekan:in in der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Fakultätskonvents am 17. September 2025 erneut allen Professor:innen vorgestellt. Im Konvent wird explizit auf die Vorgaben gemäß § 14 StAkkrVO eingegangen und die Bedeutung der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren Überprüfung und die Kommunikation an die Beteiligten hervorgehoben.

⁴⁹ Vgl. § 5 Abs. 15 der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim vom 10. Dezember 2021: „Die Lehrperson gibt den befragten Personen nach Auswertung der Befragung eine Rückmeldung zu den wichtigsten Evaluationsergebnissen ihrer Lehrveranstaltung und soll diese im laufenden Semester mit den Teilnehmenden diskutieren.“

- Alle Evaluationsverantwortlichen der Lehrstühle erhalten bereits ein Handout mit den wesentlichen Vorgaben, Abläufen und Fristen gemäß der Evaluationssatzung. Aufgrund der konstruktiven Rückmeldung der Gutachtenden zum bislang nicht geschlossenen Regelkreis dieser Qualitätssicherungsmaßnahme wird das bestehende Handout nun überarbeitet. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Vorgabe gelegt, die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen mit den Teilnehmenden zu diskutieren.
- Bezüglich der Diskussion von Lehrveranstaltungsevaluationen während des Semesters sieht sich die Fakultät als international akkreditierte Business School in einem Spannungsfeld zwischen nationalen Anforderungen und international gängigen Verfahren der Qualitätssicherung. Die Fakultät schlägt eine alternative Vorgehensweise für Lehrpersonen vor, die einer Diskussion der Evaluationsergebnisse vor der Klausur weiterhin kritisch gegenüberstehen: Ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026 wird von diesen Lehrenden für die Studierenden ein online-basierter Feedback- und Austauschtermin unmittelbar nach dem Ersttermin der Klausur angeboten und durchgeführt. Dieser Termin wird bereits mit der Einladung zur Evaluation allen Studierenden bekannt gegeben. Auf diese Weise lässt sich die Umsetzung der StAkkVO mit den bestehenden Vorbehalten vereinbaren. Der Regelfall bleibt jedoch, dass die Diskussion der Evaluationsergebnisse und etwaiger Maßnahmen entsprechend der Evaluationssatzung während der Vorlesungszeit erfolgt. Somit werde in beiden Fällen ein verbindlicher Feedbackprozess pro Lehrevaluation gewährleistet.

Folgende Maßnahme ist hinsichtlich der Absolventenstudie geplant:

- Ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026 und der dann folgenden Absolventenstudie im Frühjahr 2026 wird den Teilnehmenden in der Umfrage die Möglichkeit geboten, sich für den fakultätseigenen Newsletter für Absolvent:innen anzumelden. Dieser Newsletter wird um eine entsprechende Rubrik erweitert und informiert künftig – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben – über Ergebnisse der Absolventenstudie sowie daraus abgeleitete Maßnahmen. Das zugrunde liegende Opt-in-Verfahren erlaubt eine datenschutzkonforme Umsetzung der Vorgaben gemäß § 14 StAkkVO und reduziert zugleich unerwünschte E-Mail-Kommunikation auf Seiten der Umfrageteilnehmenden.

Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich, dass die Universität Mannheim und die Fakultät unmittelbar mit der Vorbereitung von Maßnahmen begonnen haben, um den Prozess weiterzuentwickeln. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die am Studiengangsmonitoring Beteiligten (Studierende und Absolvent:innen) zukünftig über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. Auf Grundlage der Stellungnahme kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass die ursprünglich erwogene mögliche Auflage durch die Ausführungen hinfällig wird und daher gestrichen werden kann.

Das Engagement der Fachschaft BWL möchten die Gutachtenden in diesem Kontext besonders positiv hervorheben: Die Befragungen, die von der Fachschaft durchgeführt werden, stellen nach Einschätzung der Gutachtenden eine sehr gute Ergänzung zu den institutionalisierten Lehrevaluationen und den zentralen und dezentralen Befragungen dar. Auch die Kooperationsbereitschaft der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und den engen, vertrauensvollen und regelmäßigen Austausch zwischen der Fakultät und Fachschaft ordnen die Gutachtenden positiv ein. Die Studierenden haben bestätigt, dass ihre Anregungen aufgenommen werden und dass es eine gute Feedbackkultur an der Fakultät gebe.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass ihre dargelegte grundsätzlich positive Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sich auch auf die erstmals begutachteten und ab dem Herbst-/Wintersemester 2026/2027 den Betrieb aufnehmenden Studiengänge übertragen lässt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Mannheim bekennt sich in ihrem 2021 letztmalig aktualisierten Leitbild zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und sieht dies als vorrangiges hochschulpolitisches und konkretes Ziel an. Gemäß Selbstbericht unternimmt die Hochschule Anstrengungen, um bestehende Benachteiligungen von Frauen insbesondere in wissenschaftlichen Karrieren abzubauen und die Kompetenzen von Frauen in Lehre, Forschung und Verwaltung umfassend zu nutzen. Insofern setzt die Universität einen Schwerpunkt in der Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen von der Promotion bis zur Berufung auf eine Professur.

Um die Bedeutung der Gleichstellung und Diversität für die Universität noch stärker zum Ausdruck zu bringen, ist die Gleichstellung zudem auf Leitungsebene beim Prorektorat Digitalisierung, Gleichstellung und Diversität angesiedelt. So soll sichergestellt werden, dass Gleichstellung und

Diversität integrale Bestandteile der gesamtuniversitären Strategieentwicklung sind. Das Prorektorat, die Stabsstelle für Gleichstellung und Diversität⁵⁰ und die:der (nicht weisungsgebundene) Gleichstellungsbeauftragte stehen dabei im engen Austausch. Die Stabsstelle übernimmt die zentrale Rolle als Anlauf- und Koordinationsstelle für die Gleichstellungsarbeit der Universität. Sie setzt gemäß Selbstbericht eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Diversität um. Für eine erfolgreiche Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen hat die Stabsstelle Gleichstellung und Diversität ein umfassendes Gleichstellungskonzept erarbeitet. Dieses dient gemeinsam mit dem zum Zeitpunkt der Begutachtung gültigen Gleichstellungsplan 2024-2028⁵¹, für den wissenschaftlichen Bereich als Fundament der Arbeit der Stabsstelle. Die Gleichstellungsarbeit der Universität Mannheim wurde gemäß Selbstbericht auch durch das Professorinnenprogramm 2030⁵² positiv begutachtet.

Der vom Universitätsrat beschlossene Gleichstellungsplan für den wissenschaftlichen Bereich ist dem Struktur- und Entwicklungsplan zur Seite gestellt. Als zentrale Ziele sind in ihm folgende Inhalte festgeschrieben:

- Die institutionelle Stärkung der Gleichstellungsarbeit
- Der Ausbau der evidenzbasierten Gleichstellungsarbeit
- Die unmittelbare Förderung des Frauenanteils bei unbefristeten Professuren
- Die Förderung und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen in der frühen Karrierephase
- Die bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf, Studium und Familie

Für ihr zielgerichtetes Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium trägt die Universität Mannheim seit 2006 das Zertifikat audit familiengerechte Hochschule. Die Qualität und die Eignung des familiengerechten Engagements der Universität werden alle drei Jahre in einem Prozessaudit überprüft und den sich ändernden Bedarfen angepasst. Die Universität ist zudem Gründungsmitglied des bundesweiten Vereins Familie in der Hochschule e.V., in dem sie aktiv mitwirkt und damit im bundesweiten Austausch mit über 128 Hochschulen steht.

⁵⁰ Zum 1. Oktober 2024 erfolgte die Umbenennung der Stabstelle die vormals Stabstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt hieß. Mit dieser Umbenennung sollte deutlich gemacht werden, dass der Themenbereich Diversität an der Universität Mannheim gestärkt wird. Vgl. <https://www.uni-mannheim.de/news/umbenennung-stabsstelle-gleichstellung-diversitaet-staerker-im-fokus/>, abgerufen am 11.04.2025

⁵¹ <https://www.uni-mannheim.de/gleichstellung/fakten/konzepte/#c147167>, abgerufen am 11.04.2025

⁵² Das Professorinnenprogramm ist das zentrale Instrument von Bund und Ländern, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu fördern. Bund und Länder haben dieses Programm gemeinsam entwickelt, um den Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen in Richtung Parität dynamisch zu erhöhen und damit aktiv der sogenannten Leaky Pipeline entgegen zu treten. Wissenschaftlerinnen werden auf dem Weg zur Lebenszeitprofessur gefördert und im Wissenschaftssystem gehalten. Das Programm läuft seit 2008. Bislang wurden über 900 Professuren gefördert. Vgl. https://www.bmbf.de/DE/Forschung/Wissenschaftssystem/GleichstellungUndVielfaltInDerWissenschaft/Professorinnenprogramm/professorinnenprogramm_node.html, abgerufen am 11.04.2025

Im März 2024 hat die Universität Mannheim das Audit Vielfalt gestalten mit einem Zertifikat abgeschlossen. In dem zweijährigen Auditprozess entwickelten Mitarbeitende und Studierende einen umfassenden Maßnahmenkatalog, um die Universität diverser zu gestalten. Auf den neuen Diversity-Webseiten⁵³ wird Diversität in allen ihren Facetten definiert, von der Herkunft über Identität und sexueller Orientierung bis hin zu Weltanschauung, Fähigkeiten und Alter. Auf den Webseiten finden sich gebündelt Informationen zu Anlaufstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Informationen zu Veranstaltungen. Im sogenannten Round Table Diversity haben alle Universitätsangehörigen regelmäßig die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, die dazu dienen, das Studien- und Arbeitsumfeld diversitätsfreundlicher zu gestalten.

Der Internetauftritt der Stabsstelle Gleichstellung und Diversität⁵⁴ bietet zusätzlich Informationen über verschiedene Angebote für Mitarbeitende: vom Eltern-Kind-Zimmer über Karriere- und Sonderförderprogramme, wie den Elisabeth Altmann Gottheiner Preis⁵⁵ für Abschlussarbeiten im einschlägigen Themenbereich, Family Assistance in Research (FAiR@UMA)⁵⁶ und Dual Career-Optionen, sowie weitere Beratungsangebote.

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre unterstützt die Maßnahmen der Universität und der Stabsstelle Gleichstellung und Diversität auf verschiedenen Ebenen. Die:Der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät erarbeitet und führt gemeinsam mit der:dem Gleichstellungsreferenten:in am Dekanat Gleichstellungsmaßnahmen durch. Ziel der Fakultät ist gemäß Selbstbericht eine Erhöhung der Repräsentanz von Frauen auf allen Karrierestufen, da Frauen im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre auf den höheren Qualifikationsstufen weiterhin unterrepräsentiert sind. Zudem wird auch auf eine Sensibilisierung beider Geschlechter für gleichstellungsspezifische Themen Wert gelegt. Langfristig gesehen soll ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht werden, sodass das bis dato häufig ungenutzt bleibende Potenzial qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen besser ausgeschöpft werden kann. Das Erklärvideo zur Vermeidung negativer Effekte durch kognitive Verzerrungen, ist Ausdruck dieser Bemühungen. Ebenso wie die Aufnahme einer Frage zum Thema Respekt/Nicht-Diskriminierung im Mantelbogen aller Lehrevaluationen, welche die Fakultät als erste Fakultät an der Universität Mannheim freiwillig eingeführt hat. Auf Ebene der Studiengänge wird im Rahmen der zielgerichteten Kommunikation an die

⁵³ <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/profil/diversity/>, abgerufen am 11.04.2025

⁵⁴ <https://www.uni-mannheim.de/gleichstellung/verantwortliche/stabsstelle-gleichstellung-und-diversitaet/>, abgerufen am 11.04.2025

⁵⁵ Den Elisabeth Altmann Gotheiner Preis gibt es für herausragende Abschlussarbeiten sowie für Publikationen von Doktorand:innen und Post-Doktorand:innen. Der Preis ist Teil eines finanziellen Förderprogramms, um weibliche Studierende bzw. Wissenschaftler:innen zu fördern.

⁵⁶ Family Assistance in Research (FAiR@UMA) und ist ein Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen mit Kind(ern) oder Pflegeverantwortung, um zusätzliche Gelder für Hilfskräfte beantragen zu können.

Studierenden via Newsletter zudem regelmäßig auf die vielfältigen Angebote zur Förderung der Chancengleichheit hingewiesen.

Die Universität Mannheim benennt in ihrer Senatsrichtlinie Partnerschaftliches Verhalten⁵⁷ ihre besondere Verantwortung und Vorbildfunktion für die Gesellschaft, insbesondere für junge Menschen und die Notwendigkeit eines intakten Miteinanders. Die Richtlinie legt fest, dass alle Universitätsangehörigen zu einem guten Arbeitsklima in Lehre, Forschung, Studium und am Arbeitsplatz beitragen. Hierzu gehört vor allem, die Persönlichkeit der Einzelnen zu respektieren, auf Konflikte am Arbeits- bzw. Studienplatz zu achten, sie wahrzunehmen und Problemsituationen frühzeitig offenzulegen. Der zunehmenden Diversität der Studierenden und Lehrenden wird auf vielfältige Weise Rechnung getragen. Ziel der Universität und der Fakultäten ist es, möglichst viele Studierende zum Studienerfolg zu führen bzw. allen Studierenden – unabhängig ihres Geschlechts, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft oder ihrer besonderen Lebenssituation – die gleichen Chancen auf ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Das Recht auf Nachteilsausgleich bei Behinderung ist in den einzelnen Prüfungsordnungen verankert. Nachteilsausgleiche werden zentral bei der:dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung⁵⁸ beantragt, um eine Gleichbehandlung aller Studierenden zu gewährleisten. Hierzu müssen Studierende aussagekräftige ärztliche Atteste über die vorliegende Behinderung oder chronische Erkrankung vorlegen. Die Antragstellung muss in der Regel bis spätestens zum Ende der Prüfungsanmeldephase erfolgen. Die Festlegung des Nachteilsausgleichs durch die:den Beauftragte:n für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung erfolgt in allen Fällen, bei denen eine zeitliche Verlängerung bei einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung erforderlich ist (mit Ausnahme von Verlängerungen bei schriftlichen Abschlussarbeiten; hierrüber entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss). Bei studienbegleitenden Prüfungen können Prüfungsleistungen in anderer als der vorgesehenen Form erbracht werden, wenn die Person durch ein ärztliches Attest nachweist, dass sie aufgrund länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen (z. B. mündlich statt schriftlich bei stark seheingeschränkten Studierenden). Bei Überschreitung von Fristen (z. B. bei der Orientierungsprüfung) kann eine Gewährung von Nachfristen durch den Prüfungsausschuss erfolgen, wenn die:der Kandidat:in die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

⁵⁷ https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/Organe_und_Gremien/Dokumente/Senatsrichtlinien/Senatsrichtlinie_Partnerschaftliches_Verhalten_2014.pdf, abgerufen am 11.04.2025

⁵⁸ <https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/studierende-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/>, abgerufen am 11.04.2025

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass auf Universitätsebene Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden sind. Nach Ansicht der Gutachtenden besitzt die Universität ein Bewusstsein für die mit den Themen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende, Lehrende als auch Mitarbeitende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Universität. Die Gutachtenden sehen das Engagement der Universität und der Fakultät in diesem Bereich positiv und haben keinen Anlass zu bezweifeln, dass die bestehenden Konzepte und Maßnahmen auf der Ebene der neukonzipierten Studiengänge umgesetzt werden. Auch die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und die Fakultät Studierende mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt fördert und individuell unterstützt. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden, an geeigneter Stelle bei den Online-Informationen der Fakultät und mit Verweis auf Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Universität deutlicher darzustellen, wie Studierende in besonderen Lebenslagen (Studierende mit Kinder(n), mobilitäts- und sinneseingeschränkte Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit einem nicht-akademischer familiärer Hintergrund (First Generation Students) etc.) auf Ebene der Studiengänge unterstützt und gefördert werden können. Im Hinblick auf die verschiedenen einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Diversität empfehlen die Gutachtenden ferner, dass die Universität zeitnah ein hochschulweites Konzept zur Berücksichtigung von Diversität erstellt und auf Ebene der Studiengänge umsetzt, da es mit der Novellierung der Musterrechtsverordnung am 21.11.2024 und der Studienakkreditierungsverordnung am 01.08.2025 voraussichtlich notwendig werden wird.⁵⁹ In diesem Kontext stellten die Gutachtenden fest, dass es der Fakultät in den letzten Jahren nicht gelungen ist, den Frauenanteil bei den Professuren⁶⁰ signifikant zu erhöhen und halten einen Anstieg für wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁵⁹ Die novellierte Musterrechtsverordnung schreibt gemäß § 15 ein Diversitätskonzept vor: „Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

⁶⁰ <https://www.uni-mannheim.de/gleichstellung/fakten/#c147135>, abgerufen am 11.04.2025

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Fakultät soll barrierefrei auf ihren Online-Portalen deutlicher darstellen, wie Studierende in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Studiengänge unterstützt und gefördert werden können.⁶¹
- Die Hochschule soll ein universitätsweites Konzept zur Berücksichtigung von Diversität erstellen und auf der Ebene der Studiengänge umsetzen.⁶²

Studiengang 02 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Fakultät soll barrierefrei auf ihren Online-Portalen deutlicher darstellen, wie Studierende in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Studiengänge unterstützt und gefördert werden können.
- Die Hochschule soll ein universitätsweites Konzept zur Berücksichtigung von Diversität erstellen und auf der Ebene der Studiengänge umsetzen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

⁶¹ Die Universität Mannheim hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt „Die Fakultät begrüßt die intensive Begutachtung der Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ebenso dankt sie für die positive Bewertung der bisherigen Anstrengungen sowie des vorhandenen Bewusstseins für die Zusammenhänge rund um Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich. Die Fakultät ist sich der bestehenden Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit – etwa bei der Berufung von Professorinnen und beim Anteil von Studentinnen in den Studienprogrammen – stets bewusst. Gerade deshalb unternimmt sie fortlaufend intensive Anstrengungen und scheut dabei auch nicht vor innovativen Ansätzen zurück. Hierzu zählen beispielsweise die freiwillige Aufnahme einer Frage zum Thema „Respekt / Nicht-Diskriminierung“ in den Mantelbogen zur Lehrevaluation – bislang als einzige Fakultät innerhalb der Universität – sowie ein eigens produziertes Erklärvideo für Mitglieder von Berufungskommissionen, um negativen Effekten kognitiver Verzerrungen vorzubeugen. Für die ausgesprochenen Empfehlungen bedankt sich die Fakultät ausdrücklich. Diese wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Fakultät sichert den Gutachter*innen eine zeitnahe Umsetzung zu.“

⁶² Siehe Fußnote 61

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Mannheim hat am 6. August 2025 eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht und ergänzende Unterlagen eingereicht:

- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) „Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation“ (MMFACT) der Universität Mannheim“ 1. Änderungsfassung
- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) „Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management“ (MMOSM) der Universität Mannheim“ 1. Änderungsfassung
- „Module Catalog for the academic year 2026/2027 Mannheim Master in Finance, Accounting and Taxation University of Mannheim“ Version: August 2025
- „Module Catalog for the academic year 2026/2027 Mannheim Master in Operations & Supply Chain Management University of Mannheim“ Version: August 2025

Damit konnten folgende mögliche Auflagen gestrichen werden:

Mögliche Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO))

- Die Modulbeschreibungen müssen alle unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben enthalten.

Mögliche Auflage 2 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO))

- Die Modulbezeichnungen, Prüfungen und ECTS-Leistungspunkte müssen in der Anlage zur Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch übereinstimmen.

Mögliche Auflage 3 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV))

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen nicht beschränkt wird.

Mögliche Auflage 4 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 MRVO))

- Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln und umsetzen, wie die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Baden-Württembergische Studienakkreditierungsverordnung

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Catherine Cleophas, Professorin für Service Analytics an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Klaus Schäfer, Professor für Betriebswirtschaftslehre I: Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre an der Universität Bayreuth
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dipl.-Betriebsw. Ulrike Hellweg, MBA, Vizepräsidentin Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e. V. (bdvb)
- c) Studierende / Studierender
Milena Kugel, Masterstudium Nachhaltige Unternehmensführung an der Universität Ulm

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um Konzeptakkreditierungen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren bei allen Studiengängen noch keine Daten zur Abschlussquote, zu Studierende nach Geschlecht, zur Notenverteilung und zur Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) vorhanden.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.11.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	17.02.2025
Zeitpunkt der Begehung:	26.-27.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrpersonal, Studiengangsmanagement, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Bibliothek, Seminarräume, Gruppenräume, CIP-Pool

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)